Marktgemeinde St. Johann in Tirol
Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol

Protokoll

über die am **8. Februar 2022** von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr im Kaisersaal unter dem Vorsitz von Bürgermeister Hubert Almberger abgehaltene

57. Gemeinderatssitzung (Gemeinderatsperiode 2016 – 2022)

Anwesend: Simon Aschaber, Christine Bernhofer, Hanspeter Ellmerer, Alois Foidl, Christine Gschnaller, MSc, Susanne Hartrumpf, Andrea Hauser, Mag. Leopold Hofinger, Melanie Hutter, Johann Mayr, Heribert Mariacher, Claudia Pali, Andreas Schramböck, BA, Petra Sojer, MSc, Franz Viertl, Peter Wallner, Dr. Georg Zimmermann

Entschuldigt: Robert Steger (Ersatz: Franz Viertl), Robert Wurzenrainer (ein Ersatzmitglied konnte nicht erreicht werden)

Unentschuldigt: niemand

Schriftführer: Dr. Ernst Hofer, MBA

Tagesordnung

I. Berichte des Bürgermeisters

1) Abschlusspräsentation: Umbau des Bauhofs
2) Bericht über das Carsharing

II. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

1) Abschluss von Verträgen:
   a) Leasingverträge für das Carsharing
   b) Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag mit Ing. Thomas Reiter (Hochbehälter Winkl)
   c) Dienstbarkeitsvertrag mit Hildegard Lanzinger (Hochbehälter Winkl)
   d) Stefan Lindner (Vereinbarung zu einer Neuerrichtung einer Erschließungsstraße)
   e) Raumordnungsvertrag mit Manon Edel und anderen
2) Übernahme von Agenden der Großachengenossenschaft

III. Berichte und Anträge der Ausschüsse

1) <u>Bauausschuss</u>
   1) Delegation von Vergabeentscheidungen beim Dachgeschossausbau an den Gemeindevorstand
   2) Umwidmung des Gst. 2219/7 in beschränktes Mischgebiet (BB Living GmbH)
   3) Bebauungspläne:
      a) Gst. 6142/1 (Fürsterzbischöfliche Riester'sche Priesterhausstiftung in St. Ulrich)
      b) Gst. .269 und 2208/3 (Johann Aufschnaiter und Aufschnaiter Appartment und Wohnungsvermietungs-Gesellschaft m.b.H.)

2) <u>Wasser- und Kanalausschuss</u>
   1) Vergabe der Baumeisterarbeiten (Hochbehälter Winkl)

3) <u>Wohnungsausschuss</u>
   1) Bericht über Wohnungsvergaben

IV. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Am Beginn der Sitzung sind 18 Gemeinderäte anwesend.

I. Berichte des Bürgermeisters

1) Abschlusspräsentation: Umbau des Bauhofs

Alois Foidl berichtet über den Umbau des Bauhofs.

Anhand einer Kostenaufstellung erläutert er die finanzielle Dimension des Umbaus. Die Kostenaufstellung ist diesem Gemeinderatsprotokoll als **Anlage A** angehängt.

Christine Gschnaller, MSc, Obfrau des Überprüfungsausschusses, berichtet über eine Sitzung vom 1. Februar 2022 zu diesem Thema. Dabei war die bisher erfolgte Erweiterung des Bauhofs mit einstimmigem Beschluss zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

Der Bürgermeister bedankt sich abschließend bei Alois Foidl für dessen „*tolle Arbeit*“ beim Bauhofumbau.

2) Bericht über das Carsharing

Marije Moors, MSc berichtet mithilfe einer PDF-Datei über das St. Johanner Carsharing.

Auszüge aus der Präsentation sind diesem Gemeinderatsprotokoll als **Anlage B** angehängt.

II. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

1) Abschluss von Verträgen:

a) Leasingverträge für das Carsharing

Marije Moors, MSc berichtet über die verschiedenen Angebote, welche in Zusammenhang mit den Leasingverträgen für das Carsharing eingeholt und im Wirtschaftsausschuss behandelt worden seien.

Beschluss (17:0): [Heribert Mariacher abwesend]

Der Abschluss der Leasingverträge laut **Anlage C** dieses Gemeinderatsprotokolls wird genehmigt.

b) Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag mit Ing. Thomas Reiter (Hochbehälter Winkl)

Ing. Peter Reiter erläutert den Sachverhalt.

Beschluss (18:0):

Der Abschluss des Kauf- und Dienstbarkeitsvertrags mit Ing. Thomas Reiter laut **Anlage D** dieses Gemeinderatsprotokolls wird genehmigt.

c) Dienstbarkeitsvertrag mit Hildegard Lanzinger (Hochbehälter Winkl)

Ing. Peter Reiter erläutert den Sachverhalt.

Beschluss (18:0):

Der Abschluss des Dienstbarkeitsvertrags mit Hildegard Lanzinger laut **Anlage E** dieses Gemeinderatsprotokolls wird genehmigt.

d) Stefan Lindner (Vereinbarung zu einer Neuerrichtung einer Erschließungsstraße)

Alexander Hronek erläutert das Projekt.

Das Vorhaben führt zu einer längeren Debatte.

Claudia Pali meint, es sei „*kein Geheimnis*“, dass einige Anrainer „*Bedenken*“ hätten. Sie habe sich an Ort und Stelle mit den Gegebenheiten vertraut gemacht und könne die Einwände dieser Nachbarn auch verstehen. Sie vertraue unterdessen auf die Empfehlung der vorberatenden Gemeindeausschüsse und des Amtes und befürworte daher die Neuerrichtung dieser Erschließungsstraße.

Peter Wallner drängt mehrfach auf eine Vertagung dieses Tagesordnungspunkts. Er sei nicht per se gegen den Wegebau, möchte vor dem Hintergrund des bevorstehenden Bürgermeisterwechsels die Entscheidung aber erst nach den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen Ende Februar 2022 treffen.

Der Bürgermeister beharrt indes auf einer Behandlung und Entscheidung in dieser Sitzung. Seiner Ansicht nach ändere sich an den Tatsachen nichts mehr.

Beschluss (15:3):

Der Abschluss der Vereinbarung mit Stefan Lindner laut **Anlage F** dieses Gemeinderatsprotokolls wird genehmigt.

e) Raumordnungsvertrag mit Manon Edel und anderen

Der Amtsleiter erläutert den Sachverhalt.

Beschluss (18:0):

Der Abschluss des Raumordnungsvertrags mit Manon Edel, Friedrich Edel, Daniela Rothböck und Dr. Markus Rothböck laut **Anlage G** dieses Gemeinderatsprotokolls wird genehmigt.

2) <u>Übernahme von Agenden der Großachengenossenschaft</u>

Der Finanzverwalter erläutert den Sachverhalt.

Claudia Pali erkundigt sich danach, ob die Übernahme von Aufgaben der Großachengenossenschaft durch die Gemeinde deren Personalbedarf steige, was vom Finanzverwalter verneint wird.

Johann Mayr möchte wissen, ob die Großachengenossenschaft berechtigt sei, ihre Daten der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Der Amtsleiter führt aus, laut Großachengenossenschaft habe es eine entsprechende rechtliche (die Zulässigkeit bejahende) Abklärung mit dem Land Tirol gegeben. Dieser Aspekt werde indes nochmals geprüft werden.

Beschluss (18:0):

Die Marktgemeinde St. Johann in Tirol übernimmt, bis auf Widerruf, von der Großachengenossenschaft folgende Agenden, begrenzt auf die Mitglieder des St. Johanner Gemeindegebietes:

- Mitgliederverwaltung
- Anlage eines Steuerpflichtigen (Klienten) und entsprechender Abgabe in k5
- Eingabe der Bemessungsgrundlage (bebaute Fläche eines Grundstückes)
- Aktualisierung der Bemessungsgrundlage (Änderungen durch Bauführungen)
- Vorschreibung der Jahresbeiträge in k5
- Inkasso der Jahresbeiträge über eine Bankverbindung der Gemeinde samt Mahnung (ohne Betreibungen) in k5
- Verbuchung der Zahlungseingänge in k5
- Überweisung der bezahlten Beiträge auf das Konto der Großachengenossenschaft

III. Berichte und Anträge der Ausschüsse

1) Bauausschuss

1) Delegation von Vergabeentscheidungen beim Dachgeschossausbau an den Gemeindevorstand

Der Amtsleiter erläutert den Sachverhalt.

Beschluss (18:0):

In Zusammenhang mit der Verwirklichung des Bauvorhabens „Dachgeschossausbau Gemeindeamt“ werden dem Gemeindevorstand gemäß § 30 Abs. 2 lit. b Z 1 TGO 2001 die Entscheidungen über Zuschläge (Zuschlagsentscheidungen nach § 142 Bundesvergabegesetz 2018) übertragen.

2) Umwidmung des Gst. 2219/7 in beschränktes Mischgebiet (BB Living GmbH)

Die Bauamtsleiterin erläutert die maßgebenden Parameter dieses Tagesordnungspunkts.

Beschluss (18:0):

Es erfolgen nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol:

- Umwidmung des Gst. 2219/7 (rund 2.480 m²) **von** Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen **in** allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung

Der Planungsbereich ist in **Anlage H** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich, welche einen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

Gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von

einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

3) Bebauungspläne:

a) Gst. 6142/1 (Fürsterzbischöfliche Riester'sche Priesterhausstiftung in St. Ulrich)

Die Bauamtsleiterin erläutert die maßgebenden Parameter dieses Tagesordnungspunkts.

Beschluss (18:0):

Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gst. 6142/1 von Dr. Erich Ortner vom 13. April 2021 („*WE Leukentalweg*") wird nach seiner Auflegung gemäß § 64 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 1 TROG 2016 im Umfang der in der Planunterlage von Dr. Erich Ortner vom 31. Jänner 2022 („*WE Leukentalweg*") bezeichneten Änderung neuerlich aufgelegt. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des geänderten Entwurfs gefasst. Die Auflegungsfrist wird auf zwei Wochen herabgesetzt. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

b) Gst. .269 und 2208/3 (Johann Aufschnaiter und Aufschnaiter Appartment und Wohnungsvermietungs-Gesellschaft m.b.H.)

Die Bauamtsleiterin erläutert die maßgebenden Parameter dieses Tagesordnungspunkts.

Beschluss (18:0):

Der von Dr. Erich Ortner ausgearbeitete Entwurf vom 25. Jänner 2022 („*Aufschnaiter*") über die Erlassung bzw. Änderung des Bebauungsplans mit ergänzendem Bebauungsplan vom 8. März 2016 („*BPLSJT_05_2016_Aufschnaiter*"), zu Zahl 2-416/332/2-2016 aufsichtsbehördlich geprüft, wird gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 aufgelegt. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen. Gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des

Entwurfes nach § 64 Abs. 1 TROG 2016 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplans. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

2) Wasser- und Kanalausschuss

1) Vergabe der Baumeisterarbeiten (Hochbehälter Winkl)

Anmerkung: Die Tagesordnungspunkte **III.2.1)** und **III.3.1)** werden zum Schluss der Sitzung behandelt.

Beschluss (18:0):

Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 TGO 2001 wird die Öffentlichkeit für die Dauer und Beratung der Verhandlungsgegenstände **III.2.1)** *Wasser- und Kanalausschuss: Vergabe der Baumeisterarbeiten (Hochbehälter Winkl)* und **III.2.2)** *Wohnungsausschuss: Bericht über Wohnungsvergaben* ausgeschlossen.

Beschluss:

Der für die Gemeinde ausschreibende Architekt Dipl.-Ing. Arch. Stephan Metzner (Ausschreibungsgegenstand: Hochbehälter Hechenleiten – Baumeisterarbeiten) wird ermächtigt, den im Vergabeverfahren verbliebenen Bietern mitzuteilen, welcher Bieterin der Zuschlag erteilt werden soll. Darüber hinaus wird Architekt Dipl.-Ing. Arch. Stephan Metzner ermächtigt, den Zuschlag nach Ablauf der Stillhaltefrist an die Billigstbieterin zu erteilen.

Die Vergabesumme beträgt netto **EUR 142.476,04**.

In diesem Zusammenhang werden insgesamt netto **EUR 163.847,45** freigegeben (15 % Reserve).
HHSt. 850-004008

3) Wohnungsausschuss

1) Bericht über Wohnungsvergaben

Dieser Tagesordnungspunkt erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit (siehe zuvor Protokollseite 673).

IV. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Anmerkung: Dieser Tagesordnungspunkt wird unmittelbar nach dem Verhandlungsgegenstand **III.1.3.b)** und vor den Verhandlungsgegenständen **III.2.1)** und **III.3.1)** behandelt.

Antrag. Es liegt ein gemeinsamer Antrag von Claudia Pali und Heribert Mariacher vor. Dabei wird die Errichtung eines Parks oder eines „Platz(es) der Begegnung und des Miteinanders“ im unmittelbaren Nahebereich des Kaisersaals beantragt.

Der Antrag ist diesem Gemeinderatsprotokoll als Anlage **I (Ida)** angeschlossen.

Nach Verlesung des Antrags durch den Amtsleiter meint Heribert Mariacher, er glaube, die Bevölkerung würde diesen Platz „*sehr gut annehmen*“. Bestehende WC-Anlagen in der Nähe seien vorteilhaft. Insgesamt könne hier eine „*sehr positive Sache*“ für die Bürger „*ohne großen finanziellen Aufwand*“ geschaffen werden. Claudia Pali führt aus, Jugendliche hätten ihr berichtet, ihnen fehle ein Platz für ungezwungene Treffen. Der Bürgermeister spricht von einem „*vernünftige*(n) *Antrag*“, der im Bauausschuss vorberaten werden solle.

Corona-Vergütung im Bezirkskrankenhaus. Claudia Pali bezieht sich auf die 56. Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2021, in welcher der Bürgermeister berichtet hatte, dass das Pflegepersonal im Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol je nach Belastung eine sogenannte Corona-Vergütung zwischen 300 Euro und 2.000 Euro erhalte. Anscheinend gebe es jedoch Bedienstete, welche von dieser Regelung nicht erfasst seien. Der Bürgermeister antwortet, Einzelheiten seien ihm diesbezüglich nicht bekannt. Er werde der Angelegenheit indes nachgehen.

Unzulässiges Anbringen von Wahlplakaten. Claudia Pali kritisiert die Wählergruppe „Grüne St. Johann in Tirol (GRUENE)“, weil diese Wahlplakate verbotenerweise an Straßenlaternen angebracht habe. Besonders respektlos finde sie, dass diese Wahlplakate

nach einer Entfernung durch Mitarbeiter des Gemeindebauhofs neuerlich an Straßenlaternen angebracht worden seien. „*Man*“ bemühe sich, einen „*fairen Wahlkampf*“ zu führen und deswegen sei diese Vorgangsweise überaus kritikwürdig. Es gehe in diesem Zusammenhang auch um Respekt gegenüber dem Amt. Andreas Schramböck, BA bedankt sich bei Claudia Pali für den Hinweis. Er selbst habe mit dem „*Wahlkampf nichts zu tun*“, er werde es seinen „*Parteikollegen*“ allerdings „*ausrichten*“.

Adieu. In einer kurzen Rede verabschiedetet sich Christine Bernhofer nach Jahrzehnten von der kommunalpolitischen Bühne. Der Bürgermeister bedankt sich vielfach bei Christine Bernhofer, gleich wie bei weiteren Mitgliedern des Gemeinderats, welche ihr langjähriges Engagement beenden, wie da sind Dr. Georg Zimmermann, Alois Foidl und Simon Aschaber.

Dieses Protokoll enthält neun Anlagen.

St. Johann in Tirol, 8. Februar 2022

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: Gemeinderäte:

BAUHOF NEUBAU / UMBAU

MARKTGEMEINDE ST. JOHANN IN TIROL

GESAMTKOSTENÜBERSICHT Stand vom 08.02.2022

GEWERKE	Schätzung Netto	Auftrag Netto o. SK.	Summe Netto/Netto bez. 2020	Summe Netto/Netto bez. 2021	Budget-Summe Netto 2022
Nebenkosten:					
Für Architekturleistungen, erstellen der Leistungsverzeichnisse für die Baumeisterarbeiten, Hallenbau, sowie Bauüberwachung, Rechnungsprüfung und Abnahme der Leistungen durch das Architekturbüro Metzner. **Vergabe durch GV. am 18.02.2020 und 20.04.2021**	€ 30.000,00	**€ 55.359,40**	**€ 34.820,43**	**€ 18.146,19**	
Geotechnik für Untergrundaufschlüsse, Versickerungsversuche, (Büro GUB), **Vergabe durch GV am 09.06.2020**	€ 5.000,00	**€ 3.550,00**	**€ 3.870,00**		
Für die Vorstatik, Ausführungsstatik, Bewehrungskontrollen, BauKG (SigePlan + Baukoordination) Büro Hanel, Netto, **Vergabe durch GV am 09.06.2020**	€ 21.000,00	**€ 18.000,00**	**€ 5.000,00**	**€ 13.000,00**	
für die Statik Stützwand-Grundstückseinfassung, (Büro Hanel), **Vergabe durch GV. am 20.04.2021**		**€ 1.520,00**		**€ 1.330,00**	
für die Statik Wand Nord-Grundstückseinfassung, (Büro Hanel) **Vergabe durch GV. am 20.04.2021**		**€ 2.000,00**		**€ 2.000,00**	
Heizung-Sanitäre-Lüftung: Planung, Ausschreibung (Büro Pro Plan), **Vergabe durch GV. am 18.02.2020**	€ 13.000,00	**€ 9.900,00**	**€ 6.692,45**	**€ 1.278,92**	
Elektroinstallation, PV, Brand+Blitzschutz, Notstromanlage: Planung, Ausschreibung, Bauleitung, Abnahme, Abrechnung, Übergabe (Büro TAP), **Vergabe durch GV. am 18.02.2020**	€ 32.842,00	**€ 21.948,40**	**€ 17.460,00**	**€ 10.058,46**	
Mehrleistung - Elektrotechnik: Kostenschätzung für Honorar wurden 1424 m2, (ohne Anbau Bestand und ohne Carport - wird bauseits installiert) angenommen, zur Ausführung kamen 2424 m2 (Neubau+Anbau Bestand+Carport) und beim Anbau Bestand - Nachrüstung der Brandmeldeanlage. Auftrag bzw. LV-Elektro beträgt € 438.133,25, die Abrechnung beträgt € 399.574,25.					
Summe Nebenkosten:	**€ 101.842,00**	**€ 112.277,80**	**€ 67.842,88**	**€ 45.813,57**	**€ 0,00**
Differenzsumme zur Vergabesumme					**€ 1.378,65**

GEWERKE	Schätzung Netto	Auftrag Netto o. SK.	Summe Netto/Netto bez. 2020	Summe Netto/Netto bez. 2021	Budget-Summe Netto 2022
Abbrucharbeiten:	**Schätzung**	**Auftrag Netto**	**bez. 2020**	**bez. 2021**	**Budget**
Teilabbruch und fachgerechte Entsorgung des Bestandsgebäudes, Garage, Eisenlager und Freilager im ausgeräumten Zustand. **Fa. Dödlinger** Die Schad- und Störstoff-Erkundung laut Baustoff-Recycling-Verordnung 2016 NEU nach ÖNORM B3151 obliegt dem Bauherrn/Auftraggeber und ist in den Kosten nicht enthalten, **Vergabe durch GV. am 18.02.2020**	€ 48.850,00	**€ 39.405,00**	**€ 18.890,93**	**€ 21.328,45**	**€ 0,00**
Differenzsumme zur Vergabesumme					**€ 814,38**
Baumeisterarbeiten: Fa. Bodner	**Schätzung**	**Auftrag Netto**	**bez. 2020**	**bez. 2021**	**Budget**
Grenzmauer aus Beton herstellen, Aushub und Hinterfüllungsarbeiten, Fundament und Wand schalen, bewehren und betonieren, **Neuerrichtung Hallenfundierung**, 17,0 * 67,0 m, Aushub und Hinterfüllungsarbeiten, herstellen der Fundamente und Sockelwände, hinterfüllen mit Frostkoffermaterial im Halleninneren, herstellen des Hallenbodens als Betonpflaster, Beschichtung des Hallenbodens mit Kunstharz, **Kiesschüttbox und KFZ Abstellplätze, 35,0 * 7,0 m**, Aushub und Hinterfüllungsarbeiten, herstellen der Fundamente und Sockelwände, Frostkoffermaterial einbauen im Gebäude, herstellen vom Betonpflaster, Beschichtung des Betonbodens mit Kunstharz im KFZ-Bereich, **Lagerbox herstellen, 35,0 * 4,0 m,** Aushub und Hinterfüllungsarbeiten, herstellen der Fundamente und Sockelwände, Frostkoffermaterial einbauen im Gebäude, herstellen vom Betonpflaster ohne Kunstharzbeschichtung, Fa. Bodner	€ 545.000,00				
Anbau an Bestand Allzweckhalle, 10,0 * 16,55 m, Aushub und Hinterfüllungsarbeiten, herstellen der Fundamente und Sockelwände, Frostkoffermaterial einbauen im Gebäude, herstellen vom Betonpflaster, Beschichtung des Betonbodens mit Kunstharz, Einbringen einer Isolierung	€ 108.900,00				
Summe Baumeisterarbeiten: Vergabe durch GV. am 07.07.2020		**€ 559.685,26**			
für die Errichtung der Doppelwand im Sockelbereich der Haupthalle + der Bestandshalle, als Rammschutz (vor Nachlass + Skonto) **Vergabe durch GV. am 20.04.2021**		€ 28.075,95			

GEWERKE	Schätzung Netto	Auftrag Netto o. SK.	Summe Netto/Netto bez. 2020	Summe Netto/Netto bez. 2021	Budget-Summe Netto 2022
Pflaster Lagerboxen und Kiesbox, lt. LV war Asphalt vorgesehen, jedoch lt. Wunsch der Wasserabteilung soll ein Pflaster zur Ausführung kommen, weil Rohre und Paletten mit schweren Materialien gelagert werden müssen und damit der Asphalt nicht beständig genug ist! **Vergabe durch GV. am 20.04.2021.**		€ 25.741,73			
Schwerlastregal an der Südostseite Halle: lt. LV. war Asphalt vorgesehen, jedoch aufgrund der schweren Regale kommt eine Betonplatte zur Ausführung, da der Asphalt für diese Lasten nicht geeignet ist! **Vergabe durch GV. am 20.04.2021**		€ 16.796,50			
Sanierung der bestehenden Einfriedungswand Nord ohne bohren + kleben der Steckeisen: Preise lt. Hauptauftrag, € 23.808,90 abz. 5% SN ist € 22.618,46 + 20% MWST ist € 27.142,15 Brutto ist € 22.618,46 Netto Das Bohren und Kleben der Steckeisen wird bauseits durchgeführt, Einsparung ca. € 4.400,00 Netto **Vergabe durch GV. am 20.04.2021, ca. 30.000,00**		€ 22.618,46			
Summe Baumeisterarbeiten:	**€ 653.900,00**	**€ 652.917,90**	**€ 283.507,26**	**€ 339.042,78**	**€ 0,00**
Differenzsumme zur Vergabesumme					**-€ 30.367,86**
Hallenbau: Fa. Wolf	**Schätzung**	**Auftrag Netto**	**bez. 2020**	**bez. 2021**	**Budget**
Neubau Halle, Lagerboxen, KFZ-Abstellplätze, Kiesschüttbox + Anbau Halle an Bestandsgebäude, Vergabe durch GV. am 07.07.2020	€ 1.077.115,50	**€ 990.520,12**	**€ 589.332,12**	**€ 380.972,40**	**€ 0,00**
Differenzsumme zur Vergabesumme					**-€ 20.215,60**
Elektroarbeiten, Erdung- und Blitzschutz, Brandschutz, Anschluss E-Auto: Fa. Aschaber	**Schätzung**	**Auftrag Netto**	**bez. 2020**	**bez. 2021**	**Budget**
Elektroarbeiten, Erdung- und Blitzschutz, Brandschutz, Anschluss E-Auto, Außenanlage, div. Anschlüsse usw., Notstromanlage, PV-Anlage, Sicherheitstechn. Einrichtungen, Netzersatzanlagen, Brandmeldeanlage, Dachkuppelsteuerung. Bestehende Halle: Brandmeldeanlage im Bürotrakt, Notbeleuchtungsanlage, usw. sind in der Kostenschätzung nicht enthalten **Vergabe durch GV. am 07.07.2020**	€ 337.091,00	**€ 438.133,25**	**€ 8.730,00**	**€ 390.844,25**	**€ 0,00**
Differenzsumme zur Vergabesumme					**-€ 38.559,00**

GEWERKE	Schätzung Netto	Auftrag Netto o. SK.	Summe Netto/Netto bez. 2020	Summe Netto/Netto bez. 2021	Budget-Summe Netto 2022
HSL-Arbeiten: Fa. Brunnschmid	Schätzung	Auftrag Netto	bez. 2020	bez. 2021+22	Budget 2022
Sani-Hzg-Druckluft und Abluft Waschhalle Vergabe durch GV. am 07.07.2020	€ 140.000,00	**€ 102.015,70**	**€ 17.460,00**	**€ 40.158,00**	
Summe HSL bezahlt 2020+2021:				**€ 57.618,00**	
Schlussrechnung fehlt noch				ca.	€ 55.000,00
Asphaltierung Neu für den ges. Platz (Tragschicht, Deckschicht)	**Schätzung**	**Auftrag Netto**	**bez. 2020**	**bez. 2021**	**Budget**
Abtragen vom bestehenden Asphalt + entsorgen, Vorabtrag v. Frostkoffer und entsorgen, Frostkoffer Neu, Feinplanie und Asphaltierung für gesamten Platz, (Tragschicht, Deckschicht), Nebenkosten für Schneiden, Dockband usw. **Auftrag an den Bestbieter, Fa. Fröschl, lt. GV.-Umlaufbeschluss v. Juli 2021 + GV v. 28.09.2021**	€ 169.450,00	**€ 126.970,24**	**€ 0,00**	**€ 126.819,26**	**€ 0,00**
Differenzsumme zur Vergabesumme					**-€ 150,98**
Zaun - Abgrenzung	Schätzung	Auftrag Netto	bez. 2020	bez. 2021+22	Budget
Zaun, ca. 120 lfm, an die Fa. Zaunteam, Schwoich **Vergabe durch GV. am 29.06.2021 (€ 9921,50) mit 5% Reserve für ev. Verteuerung**	€ 25.000,00	**€ 9.921,50**		**€ 10.332,14**	**€ 0,00**
Differenzsumme zur Vergabesumme					**€ 410,64**

GEWERKE	Schätzung Netto	Auftrag Netto o. SK.	Summe Netto/Netto bez. 2020	Summe Netto/Netto bez. 2021	Budget-Summe Netto 2022
Diverse Arbeiten - Bauseitige Leistungen:	**Schätzung**	**Auftrag Netto**	**bez. 2020**	**bez. 2021**	**Budget**
Für diverse bauseitige Arbeiten bzw. Leistungen durch die Bauhofmitarbeiter und diverse kleine Fremdfirmen, für Betonbohren, LKW-Fahrten, Deponie-gebühren, Transport Bauschutt, Schüttmaterial liefern und einbringen, Kanal- und Kabelschutzverbundrohre liefern und einbauen, Elektroleerrohre in der Bodenplatte und im Freien verlegen, graben, einsanden, Baufolie anbringen, Rundstahl bohren, Sanitärverrohrung, Schlosser- und Zimmererarbeiten, Betonschneiden, Hochdruckwasserleitung und Abluftrohre verlegen, Ziegel-mauerwerk aufstellen und verputzen und diverse Malerarbeiten, Fliesen verlegen und ausfugen, Türzargen versetzen, Feuerschutzwand Altbau isolieren und verspachteln, humusieren, Trägerkonstruktion + Absturz-geländer für Überboden KFZ-Werkstätte, Aufgangsstiege mit Geländer für KFZ-Werkstätte, Trägerkonstruktion Überboden und Absturzgeländer für Überboden Gärtnerei-Werkstätte, Aufgangsstiege mit Geländer für Gärtnerei-Werkstätte, Schutzkäfig für Lagerfläche 1.OG, Dachkonstruktion Notstromaggregat, Laufkatze für Elektrokran, Kabelschachtabdeckungen, Elektroschiebetor, usw.	€ 70.000,00	**€ 0,00**	**€ 20.531,90**	**€ 115.725,18**	**€ 0,00**
für das herstellen der Innenwände in Eigenbau bei der Haupthalle anstatt der Fertigelemente, als massive Bauweise, inkl. verputzen und malen	€ 0,00	**€ 0,00**	**€ 2.115,27**	**€ 10.295,76**	**€ 0,00**
Innenausstattung, Regale, Schreibtische, Werkbänke, Werkzeug, Hebebühne, Hochdruckreiniger, Schlauchaufroller, Tischwagen, Schraubstock, Gabelhubwagen, Wäscheschrank, Sprossenleiter, Hebebühne, Möbel, Druckluftausstatttungen, Flügeltürschränke, usw.	€ 85.000,00	**€ 0,00**	**€ 1.765,93**	**€ 55.321,81**	**€ 0,00**
Absaugung für Zimmerei, Verrohrung	€ 0,00	**€ 0,00**	**€ 0,00**	**€ 4.651,24**	**€ 0,00**
Absaugung für Arbeitsplatz Mechaniker + Verrohrung	€ 10.000,00	**€ 0,00**	**€ 0,00**	**€ 7.681,93**	**€ 0,00**
Summe Diverse Arbeiten - Bauseitige Leistungen:	**€ 165.000,00**	**€ 0,00**	**€ 24.413,10**	**€ 193.675,92**	**€ 0,00**

GEWERKE	Schätzung Netto	Auftrag Netto o. SK.	Summe Netto/Netto bez. 2020	Summe Netto/Netto bez. 2021	Budget-Summe Netto 2022
Diverse Nebenleistungen:	**Schätzung**	**Auftrag Netto**	**bez. 2020**	**bez. 2021**	**Budget**
KommGeb./Bauhofgebäude - Tiroler Landesstelle f. Brandverhütung, Honorar/Lage-Höhenplan Neubau, AVT-Vermessung ZT GmbH, Honorar/Hydraulisch.Gutachten, Klenkhart & Partner Consulting ZT Gesellschaft m.b.H., Diverse Vermessungarbeiten Netzzugangsleistung von Tinetz, Anschluss Hpt.-Leitung von Tinetz, Änderung Messeinrichtung von Tinetz, Arbeitsbühne für Brandmeldeanlage - Fa. Treffer, Netzwerkswitsch Anbindung von Kufgem, WLAN- Kufgem, Kollaudierung TLfBV, Feuerlöscher lt. Vorgabe BFI, Brandabschottungen, usw.					
Summe - Diverse Nebenleistungen:	**€ 0,00**	**€ 0,00**	**€ 9.141,76**	**€ 20.239,43**	**€ 0,00**
Noch offene Arbeiten:	**Schätzung**	**Auftrag Netto**	**bez. 2020**	**bez. 2021+22**	**Budget 2022**
Hochregale für Schneestecken, Adventdorf, Blumentröge, Salzsäcke usw.					**€ 35.599,00**
Diverses					**€ 37.500,00**
Summe - noch offener Arbeiten:	**€ 0,00**	**€ 0,00**	**€ 0,00**	**€ 0,00**	**€ 73.099,00**
GESAMTKOSTEN NETTO	**€ 2.718.248,50**	**€ 2.472.161,51**	**€ 1.019.318,05**	**€ 1.569.226,20**	**€ 128.099,00**
MWST	**€ 543.649,70**	**€ 494.432,30**	**€ 203.863,61**	**€ 313.845,24**	**€ 25.619,80**
Bruttosumme	**€ 3.261.898,20**	**€ 2.966.593,81**	**€ 1.223.181,66**	**€ 1.883.071,44**	**€ 153.718,80**
GESAMTSUMME BRUTTO					**€ 3.259.971,90**
Am 17.12.2019 wurde im GR eine Bruttosumme von € 3.260.000,00 € beschlossen					

Beim Überprüfungsausschuss am 01.02.2022 wurde die Kostenübersicht bzw. die Rechnungskontrolle im Detail von Hr. Alois Foidl vorgestellt und besprochen und zum Abschluss wurde Hr. Foidl die einstimmige Entlastung erteilt!

Für die Richtigkeit zeichnet: Alois Foidl

ST. JOHANN IN TIROL

JO-E CARSHARING

Präsentation Gemeinderat 8.2.2022

ZIELSETZUNG

- BEWUSSTSEINSBILDUNG IM BEREICH MOBILITÄT
- ALTERNATIVE ZUM ZWEITAUTO
- SHARING IS CARING

  Gemeinschaftsprojekte bringen Menschen zusammen
- FÖRDERUNG ALTERNATIVER MOBILITÄTSFORM

FAKTENCHECK

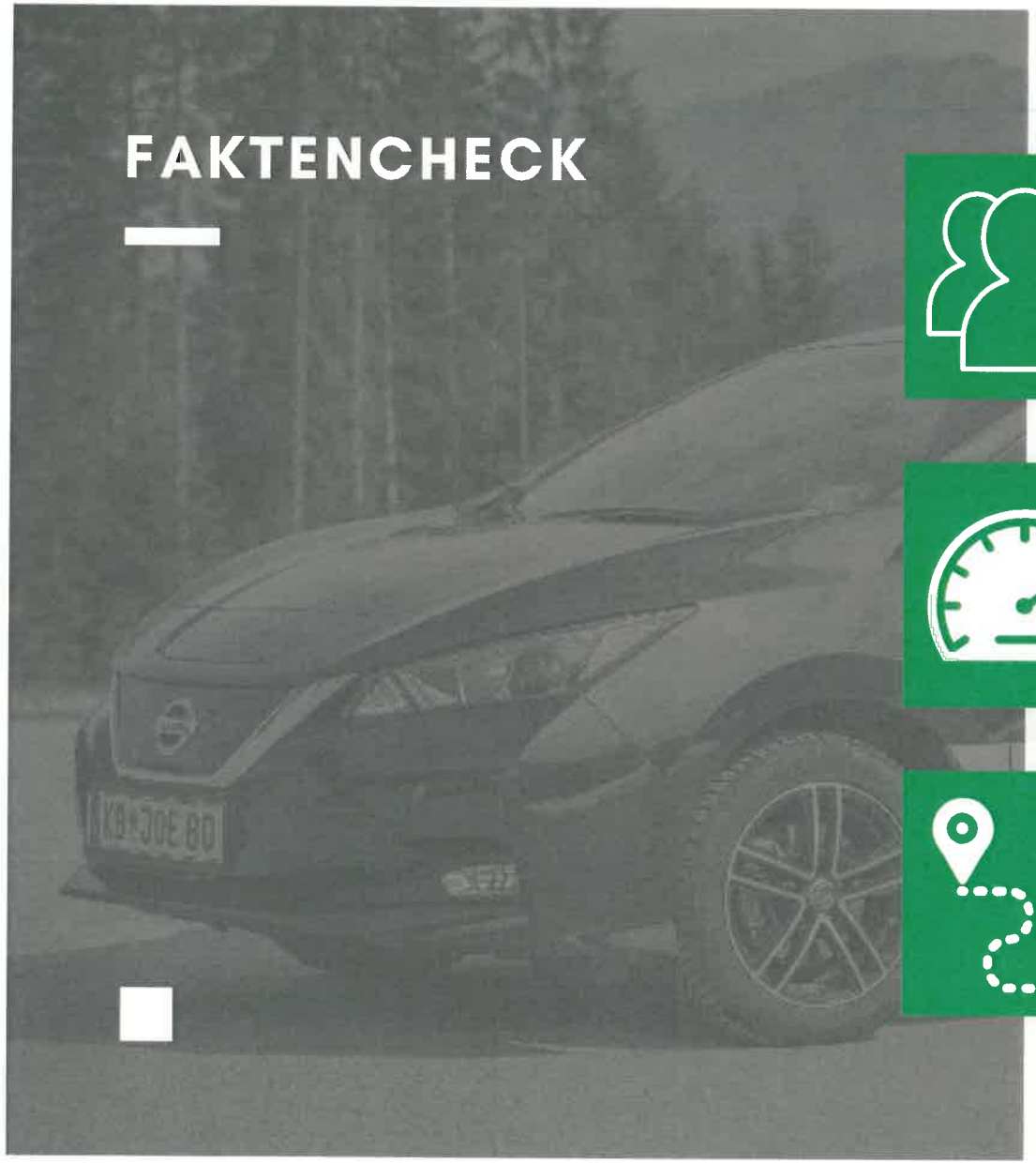

74 aktive Nutzer:innen (42 Kund:innen, 32 OM/Gemeinde)

bisher insgesamt 130.000 gefahrene Kilometer

über 3.000 Buchungen insgesamt / ⌀ 75 Buchungen im Monat

WERBUNG & KOMMUNIKATION 2021

MASSNAHMEN

PR-Serie St. Johanner Zeitung
Social Media Kampagne
Gewinnspiel im Rahmen der Mobilitätswoche

Fokusgruppen: Senioren, Familien & Vereine

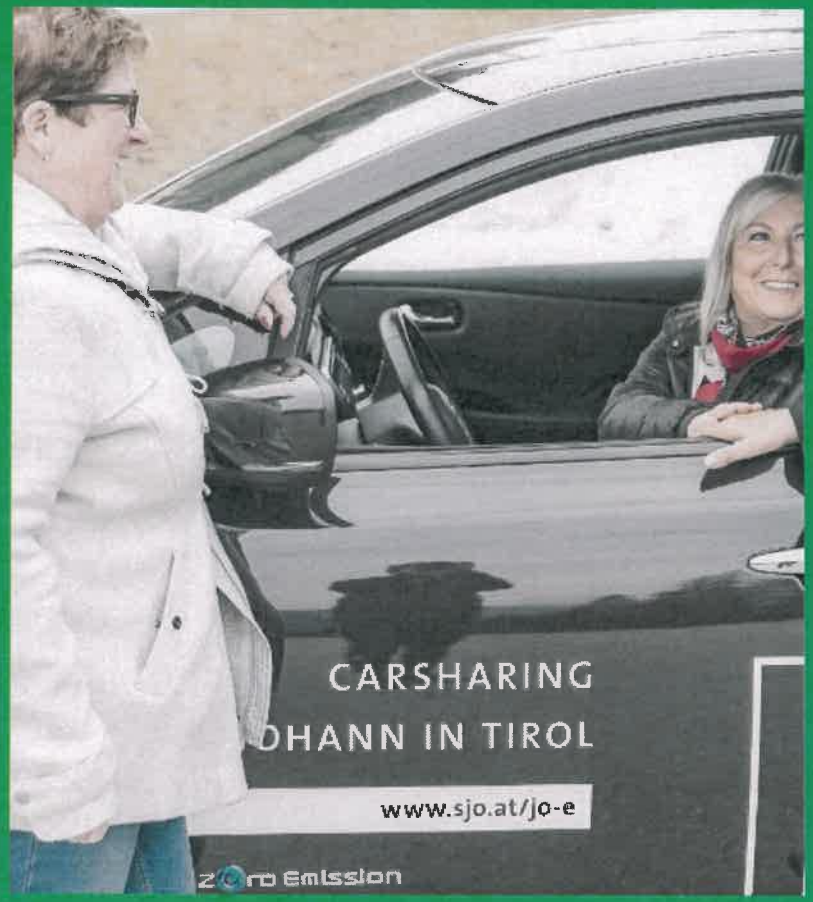

ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

BRUTTO-BETRÄGE

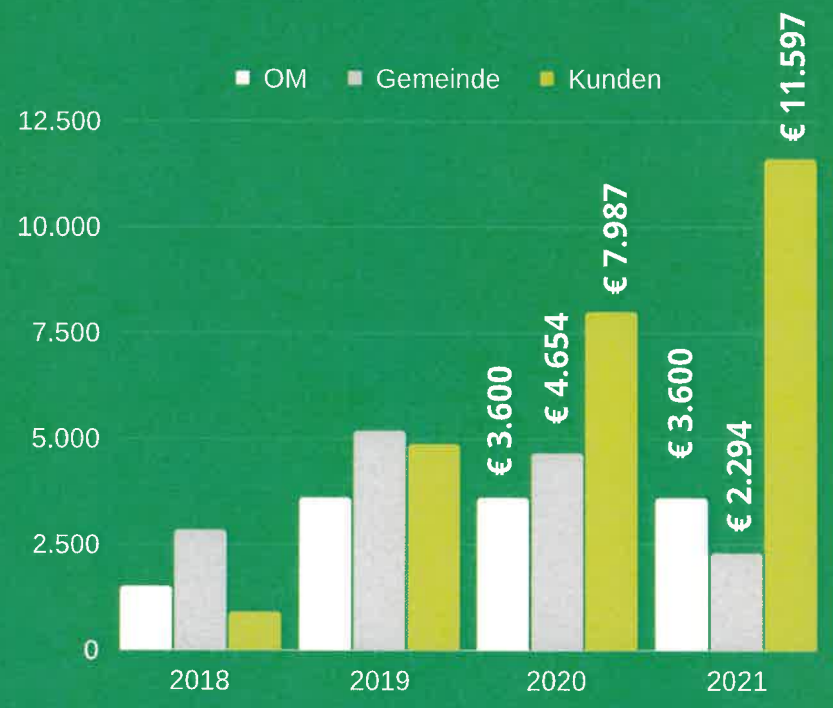

JO-E CARSHARING

PLANUNG 2022

3. AUTO

um den entstandenen Bedarf zu decken

AUSTAUSCH AUTOS

Kauf bei St. Johanner Autohändler

FOKUS AUF KOMMUNIKATION

Ansprechen neuer Zielgruppen mit einem passenden Fahrzeug

JO-E STANDORT WH PARKPLATZ

2000 Einwohner in unmittelbarer Nähe

LEASING

Flottenmanagement GmbH

A-1100 Wien, Am Belvedere 1

Birgit Escuyer-Liehl

Marktgemeinde St. Johann

zH Firma Finanzabteilung
Bahnhofstraße 5
A-6380 St. Johann

Wien, 14.02.2022

Fahrzeug: OPEL Combo e Life 100Kw 50Kwh Elegance XL
kW: 57 Hubraum: 0 ccm Gänge: AU01
Treibstoffart: Strom
voraussichtliches Anmeldedatum:

Kalkulation: 211508-R203145
Fzg. ist vorsteuerabzugsfähig
gemäß §12 Abs. 2 Z 2a UstG

Listenpreis	NoVA-frei	inkl. 20,00 % USt.	EUR	42.328,80	
Kaufpreis	NoVA-frei	inkl. 20,00 % USt.	EUR	35.200,07	
	*inkl. NoVA-Bonus Malus anhand der Partikelemission				
Basis für	steuerl. Hinzurechnungsbetrag inkl. aller Steuern		EUR	0,00	(Mindestwert)
Restwert	inkl. 20,00 % USt.		EUR	11.592,00	
Laufzeit:	60 Monate	Kaution feststehend	EUR	0,00	
km pro Jahr / Gesamt	25.000 / 125.000	Kaution abnehmend	EUR	0,00	

KFZ Kostenplanung - FleetBasic mit Leasing alle Beträge inkl. 20,00 %USt.

Leasing-Entgelt fix Rechtsgeschäftsgebühr exkludiert	EUR	440,72	
- anteilige Kaution abnehmend	EUR	0,00	
Service inkl. Reifen inkl. Road Assistance	EUR	127,06	
Reifen unlimitiert *			
Management-Fee	EUR	1,00	
Gesamt Plankosten exkl. Inkasso pro Monat / pro km	EUR	**568,78**	**/ 0,2730**
Versicherung inkl. Versicherungssteuer	EUR	122,44	
Gesamt Plankosten inkl. Inkasso pro Monat / pro km	EUR	**691,22**	**/ 0,3318**

* Sommerreifen: 205/60R16, Winterreifen: 205/60R16 auf Stahlfelgen wenn zulässig, Reifen ohne Notlaufeigenschaften

Detail Versicherungsanbot Wr.Städtische
Die Laufzeit entspricht der Prämienzahlungsdauer

Haftpflicht 20 Mio/A (Sammelprämie)	EUR	42,33
Vollkasko VKG	EUR	80,11

Selbstbehalt 750,00 Euro

Fahrzeugbestellung: O ja / O nein

Außenfarbe: _____

Innenfarbe: _____

Detail Mehrausstattung inkl. 20,00 % USt.
Zubehör siehe Beiblatt!

_____
Der Kunde, Rechtsgültige Fertigung

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für KFZ-Leasing sind ein wesentlicher Bestandteil dieser KFZ-Kostenplanung. Dieses Angebot ist vorerst freibleibend. Leasing-Entgelt vorbehaltlich der in Punkt "7.5. Allgemeine Vertragsbedingungen für KfZ-Leasing" angeführten Anpassungen. Die AGB finden Sie unter www.flottenmanagement.co.at.
Für Rückfragen steht Ihnen Ihr Flottenmanagement Kundenbetreuer gern zur Verfügung.
Freundliche Grüße

S LEASING

Flottenmanagement GmbH

A-1100 Wien, Am Belvedere 1

Birgit Escuyer-Liehl

Marktgemeinde St. Johann

zH Firma Finanzabteilung
Bahnhofstraße 5
A-6380 St. Johann

Wien, 14.02.2022

Fahrzeug: RENAULT Zoe Complete Zen R110 50
kW: 80 Hubraum: 0 ccm Gänge: AU01
Treibstoffart: Strom
voraussichtliches Anmeldedatum:

Kalkulation: 212731-R203145
Fzg. ist vorsteuerabzugsfähig
gemäß §12 Abs. 2 Z 2a UstG

Listenpreis	NoVA-frei	inkl. 20,00 % USt.	EUR	34.290,00	
Kaufpreis	NoVA-frei	inkl. 20,00 % USt.	EUR	27.566,40	
	*inkl. NoVA-Bonus Malus anhand der Partikelemission				
Basis für	steuerl. Hinzurechnungsbetrag inkl. aller Steuern		EUR	0,00	(Mindestwert)
Restwert	inkl. 20,00 % USt.		EUR	9.468,00	
Laufzeit:	60 Monate	Kaution feststehend	EUR	0,00	
km pro Jahr / Gesamt	25.000 / 125.000	Kaution abnehmend	EUR	0,00	

KFZ Kostenplanung - FleetBasic mit Leasing alle Beträge inkl. 20,00 %USt.

Leasing-Entgelt fix Rechtsgeschäftsgebühr exkludiert	EUR	338,54	
- anteilige Kaution abnehmend	EUR	0,00	
Service inkl. Reifen inkl. Road Assistance	EUR	141,23	
Reifen unlimitiert inkl. RDKS *			
Management-Fee	EUR	1,00	
Gesamt Plankosten exkl. Inkasso pro Monat / pro km	**EUR**	**480,77**	**/ 0,2308**
Versicherung inkl. Versicherungssteuer	EUR	122,44	
Gesamt Plankosten inkl. Inkasso pro Monat / pro km	**EUR**	**603,21**	**/ 0,2895**

* Sommerreifen: 195/55R16, Winterreifen: 195/55R16 auf Stahlfelgen wenn zulässig, Reifen ohne Notlaufeigenschaften

Detail Versicherungsanbot Wr.Städtische
Die Laufzeit entspricht der Prämienzahlungsdauer
Haftpflicht 20 Mio/A (Sammelprämie) EUR 42,33
Vollkasko VKG EUR 80,11
Selbstbehalt 750,00 Euro

Fahrzeugbestellung: O ja / O nein

Außenfarbe: _____

Innenfarbe: _____

Detail Mehrausstattung inkl. 20,00 % USt.
Zubehör siehe Beiblatt!

_____
Der Kunde, Rechtsgültige Fertigung

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für KFZ-Leasing sind ein wesentlicher Bestandteil dieser KFZ-Kostenplanung. Dieses Angebot ist vorerst freibleibend. Leasing-Entgelt vorbehaltlich der in Punkt "7.5. Allgemeine Vertragsbedingungen für KfZ-Leasing" angeführten Anpassungen. Die AGB finden Sie unter www.flottenmanagement.co.at.
Für Rückfragen steht Ihnen Ihr Flottenmanagement Kundenbetreuer gern zur Verfügung.
Freundliche Grüße

S LEASING

Flottenmanagement GmbH

A-1100 Wien, Am Belvedere 1

Birgit Escuyer-Liehl

Marktgemeinde St. Johann

zH Firma Finanzabteilung
Bahnhofstraße 5
A-6380 St. Johann

Wien, 14.02.2022

Fahrzeug: RENAULT Zoe Complete Zen R110 50
kW: 80 Hubraum: 0 ccm Gänge: AU01
Treibstoffart: Strom
voraussichtliches Anmeldedatum:

Kalkulation: 211507-R203145
Fzg. ist vorsteuerabzugsfähig
gemäß §12 Abs. 2 Z 2a UstG

Listenpreis	NoVA-frei	inkl. 20,00 % USt.	EUR	34.290,00	
Kaufpreis	NoVA-frei	inkl. 20,00 % USt.	EUR	27.566,40	
	*inkl. NoVA-Bonus Malus anhand der Partikelemission				
Basis für	steuerl. Hinzurechnungsbetrag inkl. aller Steuern		EUR	0,00	(Mindestwert)
Restwert	inkl. 20,00 % USt.		EUR	9.468,00	
Laufzeit:	60 Monate	Kaution feststehend	EUR	0,00	
km pro Jahr / Gesamt	25.000 / 125.000	Kaution abnehmend	EUR	0,00	

KFZ Kostenplanung - FleetBasic mit Leasing alle Beträge inkl. 20,00 %USt.

Leasing-Entgelt fix Rechtsgeschäftsgebühr exkludiert	EUR	338,54	
- anteilige Kaution abnehmend	EUR	0,00	
Service inkl. Reifen inkl. Road Assistance	EUR	141,23	
Reifen unlimitiert inkl. RDKS *			
Management-Fee	EUR	1,00	
Gesamt Plankosten exkl. Inkasso pro Monat / pro km	**EUR**	**480,77**	**/ 0,2308**
Versicherung inkl. Versicherungssteuer	EUR	122,44	
Gesamt Plankosten inkl. Inkasso pro Monat / pro km	**EUR**	**603,21**	**/ 0,2895**

* Sommerreifen: 195/55R16, Winterreifen: 195/55R16 auf Stahlfelgen wenn zulässig, Reifen ohne Notlaufeigenschaften

Detail Versicherungsanbot Wr.Städtische
Die Laufzeit entspricht der Prämienzahlungsdauer

Haftpflicht 20 Mio/A (Sammelprämie)	EUR	42,33
Vollkasko VKG	EUR	80,11

Selbstbehalt 750,00 Euro

Fahrzeugbestellung: O ja / O nein

Außenfarbe: _____

Innenfarbe: _____

Detail Mehrausstattung inkl. 20,00 % USt.
Zubehör siehe Beiblatt!

_____
Der Kunde, Rechtsgültige Fertigung

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für KFZ-Leasing sind ein wesentlicher Bestandteil dieser KFZ-Kostenplanung. Dieses Angebot ist vorerst freibleibend. Leasing-Entgelt vorbehaltlich der in Punkt "7.5. Allgemeine Vertragsbedingungen für KfZ-Leasing" angeführten Anpassungen. Die AGB finden Sie unter www.flottenmanagement.co.at.
Für Rückfragen steht Ihnen Ihr Flottenmanagement Kundenbetreuer gern zur Verfügung.
Freundliche Grüße

D

Grunderwerbsteuer selbstberechnet über FinanzOnline am: _____
ERfNr:

Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen

1.) Herrn **Ing. Thomas Reiter**, geb. 22.08.1978, Winkl-Sonnseite 39a, 6380 St. Johann in Tirol, als Verkäufer und

2.) der **Marktgemeinde St. Johann in Tirol**, vertreten durch den Bürgermeister und zwei Gemeinderatsmitglieder, Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol, als Käuferin.

Beteiligte:

Michael Reiter, geb. 23.08.1956

Helga Reiter, geb. 20.11.1957

1.) Grundbuchsstand/Grundstücksänderungen/Vertragszweck:

Sämtliche in diesem Vertrag genannten Grundstücke befinden sich in der Katastralgemeinde 82114 St. Johann in Tirol.

Herr Ing. Thomas Reiter ist aufgrund des Übergabevertrages vom 04.07.2018 Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 90054, Vorderhechenleiten, bestehend unter anderem aus den hierin teilweise vertragsgegenständlichen Grundstücken 1147, 1148 und 1150/2.

Gemäß Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH GZ 125335 werden in EZ 90054 folgende Grundstücksänderungen vorgenommen:

a) Die Abschreibung des Trennstückes „1" im Ausmaß von 58 m² vom Grundstück 1147 und Zuschreibung des Trennstückes „1" zum neu zu bildenden Grundstück 1148/2;

b) Die Abschreibung der Trennstücke „2" im Ausmaß von 171 m² und „3" im Ausmaß von 5.123 m² vom Grundstück 1148 und Zuschreibung des Trennstückes „2" zum neu gebildeten Grundstück 1148/2 und des Trennstückes „3" zum neu gebildeten Grundstück 1148/1;

c) Die Löschung des Grundstückes 1148 mangels Gutsbestand;

d) Die Abschreibung des Grundstückes 1148/2 im Ausmaß von 229 m^2 von der Liegenschaft EZ 90054 und Eröffnung einer neuen Einlagezahl hierfür.

Dieses solche Art neu gebildete Grundstück 1148/2 im Ausmaß von 229 m^2 ist hierin vertragsgegenständlich. Die Marktgemeinde St. Johann in Tirol erwirbt dieses Grundstück zum Zwecke der Errichtung eines neuen Hochbehälters für die gemeindeeigene, öffentliche Wasserversorgungsanlage.

2.) Verkaufs- und Kaufserklären/Kaufpreis:

a)

Unter Heranziehung der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH GZ 125335 verkauft Herr Ing. Thomas Reiter, geb. 22.08.1978, hiermit aus seiner Liegenschaft EZ 90054 das neu zu bildende Grundstück 1148/2 im Ausmaß von 229 m^2 und es kauft und übernimmt die Marktgemeinde St. Johann in Tirol das zuvor beschriebene Grundstück 1148/2 in ihr Eigentum.

Der Kaufpreis für das Grundstück 1148/2 beträgt EUR 16.440,00.

Der Kaufpreis ist binnen 14 (vierzehn) Tagen nach grundbücherlicher Durchführung dieses Kaufvertrages (Datum, aber nicht Rechtskraft des Grundbuchsbeschlusses) auf ein vom Verkäufer bekanntzugebendes Konto zur Anweisung zu bringen. Auf eine treuhändige Abwicklung der Kaufpreiszahlung wird einvernehmlich verzichtet.

b)

Die Vertragserrichterin erhält von der Käuferin den Auftrag, eine Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer und der Grundbuchseintragungsgebühr vorzunehmen. Die Käuferin verpflichtet sich, die 3,5 %-ige Grunderwerbsteuer im voraussichtlichen Betrag von € 575,40 sowie die 1,1%-ige Grundbuchseintragungsgebühr im voraussichtlichen Betrag von € 181,00 also den Gesamtbetrag von **€ 756,24** binnen 14 Tagen nach allseitiger Vertragsunterfertigung auf das Kanzleikonto der Dwyer-Embacher-Lechner Rechtsanwälte GbR bei der Sparkasse der Stadt Kitzbühel, IBAN: AT13 2050 5000 0030 1861, BIC: SPKIAT2K, mit dem Auftrag zur Anweisung zu bringen, die Grunderwerbsteuer samt Eintragungsgebühr fristgerecht an das Finanzamt weiterzuleiten.

Die Käuferin nimmt mit Unterfertigung dieser Vertragsurkunde ausdrücklich zur Kenntnis, dass die vorstehend angeführte Berechnung der voraussichtlich anfallenden Eintragungsgebühr nach Art. 1 § 26 GGG nicht bindend ist. Die verbindliche Festlegung der tatsächlich anfallenden Eintragungsgebühr erfolgt ausschließlich durch den zuständigen Kostenbeam-

ten des Grundbuchsgerichtes. Sollte dessen Vorschreibung von der vorstehend angeführten Berechnung abweichen, verpflichtet sich die Käuferin über entsprechende Aufforderung der Vertragserrichterin, den Differenzbetrag unverzüglich auszugleichen und auf das oben angeführte Fremdgeldkonto der Dwyer-Embacher-Lechner Rechtsanwälte GbR zu überweisen.

c)

Der Verkäufer erteilt der Vertragserrichterin seinerseits den Auftrag, im Zug der Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer und der Grundbuchseintragungsgebühr auch eine Selbstberechnung der Immobilienertragsteuer vorzunehmen. Der letzte entgeltliche Erwerb des kaufgegenständlichen Grundstückes erfolgte vor dem 31.03.2002, sodass von Altvermögen auszugehen ist. Die vom Verkäufer zu entrichtende Immobilienertragssteuer trägt die Käuferin. Diese verpflichtet sich, der Vertragserrichterin binnen 2 (zwei) Wochen nach allseitiger Unterfertigung dieses Vertrages die für die Vornahme der Selbstberechnung erforderliche Kalkulation zukommen zu lassen, welche der Selbstberechnung ungeprüft zugrunde zu legen ist. Die Käuferin verpflichtet sich des Weiteren, den errechneten Immobilienertragssteuer-Betrag binnen 1 (einer) Woche nach Aufforderung durch die Vertragserrichterin auf das Kanzleikonto der Dwyer-Embacher-Lechner Rechtsanwälte GbR bei der Sparkasse der Stadt Kitzbühel, IBAN AT13 2050 5000 0030 1861, BIC SPKITAK, mit dem Auftrag zur Anweisung zu bringen, die Steuer fristgerecht an das Finanzamt weiterzuleiten.

3.) Übergabe:

Besitz und Genuss, Wagnis und Gefahr am kaufgegenständlichen Grundstück gehen Zug um Zug mit der Verbücherung des käuferischen Eigentumsrechtes auf die Käuferin über, welche ab jenem Zeitpunkt sämtliche auf das erworbene Grundstück entfallende Steuern und Abgaben zu tragen hat.

4.) Gewährleistung:

a) hinsichtlich der Lastenfreiheit:

Die Liegenschaft EZ 90054 ist unter anderem wie folgt belastet:

```
7  a 3409/2006 Pfandurkunde 2006-06-26
       PFANDRECHT                                  Höchstbetrag EUR 209.300,--
       für Bank Austria Creditanstalt AG
8  a 4181/2018
       WOHNUNGSGEBRAUCHSRECHT
       gem Punkt IV. Übergabevertrag samt
       Pflichtteilsverzichtsvertrag 2018-07-04 für
       Michael Reiter geb 1956-08-23
       Helga Reiter geb 1957-11-20
```

Der Verkäufer leistet der Käuferin Gewähr dafür, dass das kaufgegenständliche Grundstück frei von bücherlichen und außerbücherlichen Lasten, insbesondere geldlastenfrei, übereignet wird. Die Vertragsverfasserin erhält daher vom Verkäufer den Auftrag, auf seine Kosten die Zustimmung der Pfandgläubigerin zur lastenfreien Abschreibung des Kaufgrundstückes einzuholen. Die Wohnungsgebrauchsberechtigten Michael Reiter, geb. 23.08.1956, und Helga Reiter, geb. 20.11.1957, erklären durch Mitunterfertigung dieses Vertrages ihre ausdrückliche Zustimmung in die lastenfreie Abschreibung des aufgrund der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH GZ 125335 neu gebildeten, hierin kaufgegenständlichen Grundstückes 1148/2 von der Liegenschaft EZ 90054.

b) hinsichtlich der Liegenschaft:

Die Käuferin hatte ausreichend Gelegenheit, den Kaufgegenstand zu besichtigen und sämtliche für ihre Kaufentscheidung relevanten Umstände zu prüfen, sie hat dies auch getan, Beschaffenheit, Ausmaß und Zustand sind ihr bekannt. Das Kaufgrundstück wird gekauft wie besichtigt, wie es liegt und steht, dies unter Ausschluss jedweder Gewährleistung, insbesondere, aber nicht nur, was eine bestimmte künftige Verwendung, eine bestimmte künftige Bebaubarkeit oder einen bestimmten künftigen Ertrag betrifft.

5.) Dienstbarkeitseinräumung:

Herr Ing. Thomas Reiter, geb. 22.08.1978, räumt für sich und Rechtsnachfolger im Eigentum der Grundstücke 1147, 1148/1 und 1150/2 in EZ 90054 der Marktgemeinde St. Johann in Tirol und Rechtsnachfolgern im Eigentum des Grundstückes 1148/2 in EZ neu die immerwährende, unentgeltliche und unbeschränkte Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art auf jener Dienstbarkeitsfläche ein, welche im Lageplan „Naturaufnahme" der Vermessung AVT-ZT-GmbH GZ 125335-001 mit *„Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens für Grundstück 1148/2"* (Beilage **./1**) beschriftet ist. Für die Dienstbarkeitseinräumung ist kein gesondertes Entgelt zu entrichten. Die Marktgemeinde St. Johann in Tirol nimmt diese Rechtseinräumung, die zu verbüchern ist, für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes 1148/2 in EZ neu an.

Festgehalten wird, dass sich auf der im Lageplan Beilage **./1** dargestellten Dienstbarkeitstrasse bereits ein vom Herrn Ing. Thomas Reiter errichteter Forstweg befindet. Die künftigen Wegerhaltungskosten tragen der jeweilige Eigentümer der belasteten Grundstücke 1147, 1148/1 und 1150/2 zu 60% und der jeweilige Eigentümer des berechtigten Grundstückes 1148/2 zu 40%. Ausgenommen davon sind die Kosten von allfällig notwendigen Sanierungsarbeiten am Weg, welche durch eine vom jeweiligen Eigentümer der belasteten Grundstücke oder vom jeweiligen Eigentümer des berechtigten Grundstückes veranlasste,

außergewöhnliche Beanspruchung desselben aufgrund von zum Beispiel Bauarbeiten, Bewirtschaftungs- oder Holzarbeiten sowie entsprechende Lieferungen auf dem Zufahrtsweg verursacht werden. Solche Wegsanierungskosten trägt jeweils derjenige, dessen Sphäre diese zuzurechnen sind.

6.) Erklärung nach § 3 Abs. 3 TWSG/Stammsitzliegenschaft/ Grundverkehr/Höferecht:

Die zugunsten der Liegenschaft EZ 90054 einverleibten agrarischen Rechte und sonstigen Rechte werden allesamt nicht mitübertragen und verbleiben uneingeschränkt bei der Stammsitzliegenschaft.

Die Marktgemeinde St. Johann in Tirol erwirbt das Grundstück 1148/2 zur Erfüllung von der Gemeinde obliegenden Aufgaben, nämlich zum Zwecke des Ausbaus und der Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung im Gebiet der Gemeinde. Sie beruft sich sohin auf die Ausnahme von der Genehmigungspflicht nach § 5 lit. f TGVG 1996.

7.) Kosten:

Die mit der Erstellung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Marktgemeinde St. Johann in Tirol, dies gilt auch für die Vermessung des Kaufgrundstückes. Herr Ing. Thomas Reiter trägt die Kosten der Lastenfreistellung des Kaufgrundstückes.

Die Kosten einer allfälligen anwaltlichen Beratung trägt jede Vertragspartei selbst, ebenso allfällige Kosten einer steuerlichen Beratung.

8.) Vollmacht:

Mit der Vertragserrichtung sowie der grundbücherlichen Durchführung desselben samt Einholung der hierzu erforderlichen Genehmigungen wird ausschließlich durch die Käuferin Frau Mag. Helga Embacher, geboren am 02.06.1959, Rechtsanwältin, St. Johanner Straße 49a/15, 6370 Kitzbühel, beauftragt und bevollmächtigt.

Alle Vertragsparteien ermächtigen und bevollmächtigen aber die Vertragsverfasserin Mag. Helga Embacher, geboren am 02.06.1959, ausdrücklich und unwiderruflich, sämtliche zur grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages notwendigen Schritte zu unternehmen, die dazu notwendigen Anträge zu stellen und sämtliche Bescheide und Beschlüsse entgegenzunehmen.

Aufgrund dieser Vollmacht ist die Vertragsverfasserin insbesondere auch zur Errichtung und Fertigung von Nachträgen, Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages in beglaubigter Form berechtigt, demnach auch zur Abgabe von Aufsandungserklärungen in Ansehung des Kaufgegenstandes, sowie zum Erbringen der Nachweise gemäß § 32 Abs. 1 lit. c Z 2 des Tiroler Grundverkehrsgesetzes, soweit dies zur grundbücherlichen Durchführung erforderlich ist.

Die Vertragsparteien erteilen ausdrücklich die Zustimmung, dass die dem Grundbuchsgericht vorzulegenden Urkunden elektronisch archiviert werden.

9.) Sonstiges:

a)

Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung des Abgehens von diesem Formerfordernis.

b)

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift erstellt, welche nach grundbücherlicher Durchführung der Marktgemeinde St. Johann in Tirol zukommt. Herr Ing. Thomas Reiter erhält eine Fotokopie.

c)

Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Vertragsteile die ausschließliche Zuständigkeit des für St. Johann in Tirol zuständigen Gerichtes.

10.) Aufsandung:

Aufgrund dieser Urkunde sowie der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH GZ 125335, willigen die Vertragsparteien in der Katastralgemeinde 82114 St. Johann in Tirol in die Vornahme der nachstehenden Grundbuchshandlungen ein:

<u>In EZ 90054:</u>

a) Die Abschreibung des Trennstückes „1“ im Ausmaß von 58 m² vom Grundstück 1147 und Zuschreibung dieses Trennstückes „1“ zu Grundstück 1148/2 (neu);

b) Die Abschreibung des Trennstückes „2“ im Ausmaß von 171 m² von Grundstück 1148 und Zuschreibung des Trennstückes „2“ zu Grundstück 1148/2 (neu);

c) Die Abschreibung des Trennstückes „3“ im Ausmaß von 5.123 m² vom Grundstück 1148 und Zuschreibung des Trennstückes „3“ zu Grundstück 1148/1;

d) Die Löschung des Grundstückes 1148 mangels Gutsbestand;

e) Die Abschreibung des Grundstückes 1148/2 im Ausmaß von 229 m², die Eröffnung einer neuen Einlagezahl für das Grundstück 1148/2 und dort die Einverleibung des Eigentumsrechtes für

Marktgemeinde St. Johann in Tirol,

Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol

f) Die Einverleibung der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art auf den Grundstücken 1147, 1148/1 und 1150/2 gemäß Punkt 5. dieses Vertrages zugunsten des Grundstückes 1148/2 in EZ neu dort die Ersichtlichmachung desselben;

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Johann in Tirol hat den Abschluss dieses Vertrages in der Sitzung vom 08.02.2022 genehmigt.

St. Johann in Tirol, am 02. Feb. 2022

Ing. Thomas Reiter, 22.08.1978

Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

St. Johann in Tirol, am 02. Feb. 2022

Michael Reiter, geb. 23.08.1956

St. Johann in Tirol, am 02. Feb. 2022

Reiter Helga

Helga Reiter, geb. 20.11.1957

Gebühr in Höhe von € 14,30 entrichtet
Mag. Josef Beihammer, öff. Notar, St. Johann in Tirol

Beurkundungsregisterzahl: 238 / 2022

Ich beglaubige die Echtheit der vorstehenden Unterschriften von Herrn Ing. Thomas **Reiter**, geboren am 22.08.1978 (zweiundzwanzigsten August neunzehnhundertachtundsiebzig), Winkl-Sonnseite 39a, A-6380 St. Johann in Tirol, Herrn Michael **Reiter**, geboren am 23.08.1956 (dreiundzwanzigsten August neunzehnhundertsechsundfünfzig), Winkl-Sonnseite 39, A-6380 St. Johann in Tirol und Frau Helga **Reiter**, geboren am 20.11.1957 (zwanzigsten November neunzehnhundertsiebenundfünfzig), Winkl-Sonnseite 39, A-6380 St. Johann in Tirol. Weiters bestätige ich, dass die Parteien erklärt haben, dass sie den Inhalt der Urkunde kennen und deren Unterfertigung (Signierung) frei von Zwang erfolgt. ----------

St. Johann in Tirol, am 02.02.2022 (zweiten Februar zweitausendzweiundzwanzig). ----------

Mag. Josef BEIHAMMER ÖFFENTLICHER NOTAR * 1 St. Johann in Tirol * REPUBLIK ÖSTERREICH

öffentl. Notar

Anmerkung: Teilungsplan GZ 125335
(eigene Kanzlei) geht voraus!

Vermessung AVT-ZT-GmbH
Ingenieurkonsulenten für
Vermessungswesen

IMST • INNSBRUCK • LANDECK • MILLSTATT AM SEE • REUTTE • ST. JOHANN IN TIROL • ZELL AM ZILLER

SERVITUTSLAGEPLAN

M 1:500

Beilage ./1

Katastralgemeinde:	ST. JOHANN IN TIROL 82114	Geschäftszahl:	125335-001
Gerichtsbezirk:	Kitzbühel	Vermessungsdatum:	2021-10-27

DIPL.-ING. JOHANNES PAULITSCH
STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER INGENIEURKONSULENT FÜR VERMESSUNGSWESEN
A-6380 St. Johann in Tirol Leharweg 9
Tel: +43 50 6930 65 Fax: +43 50 6930 26

St. Johann in Tirol, am 31.01.2022

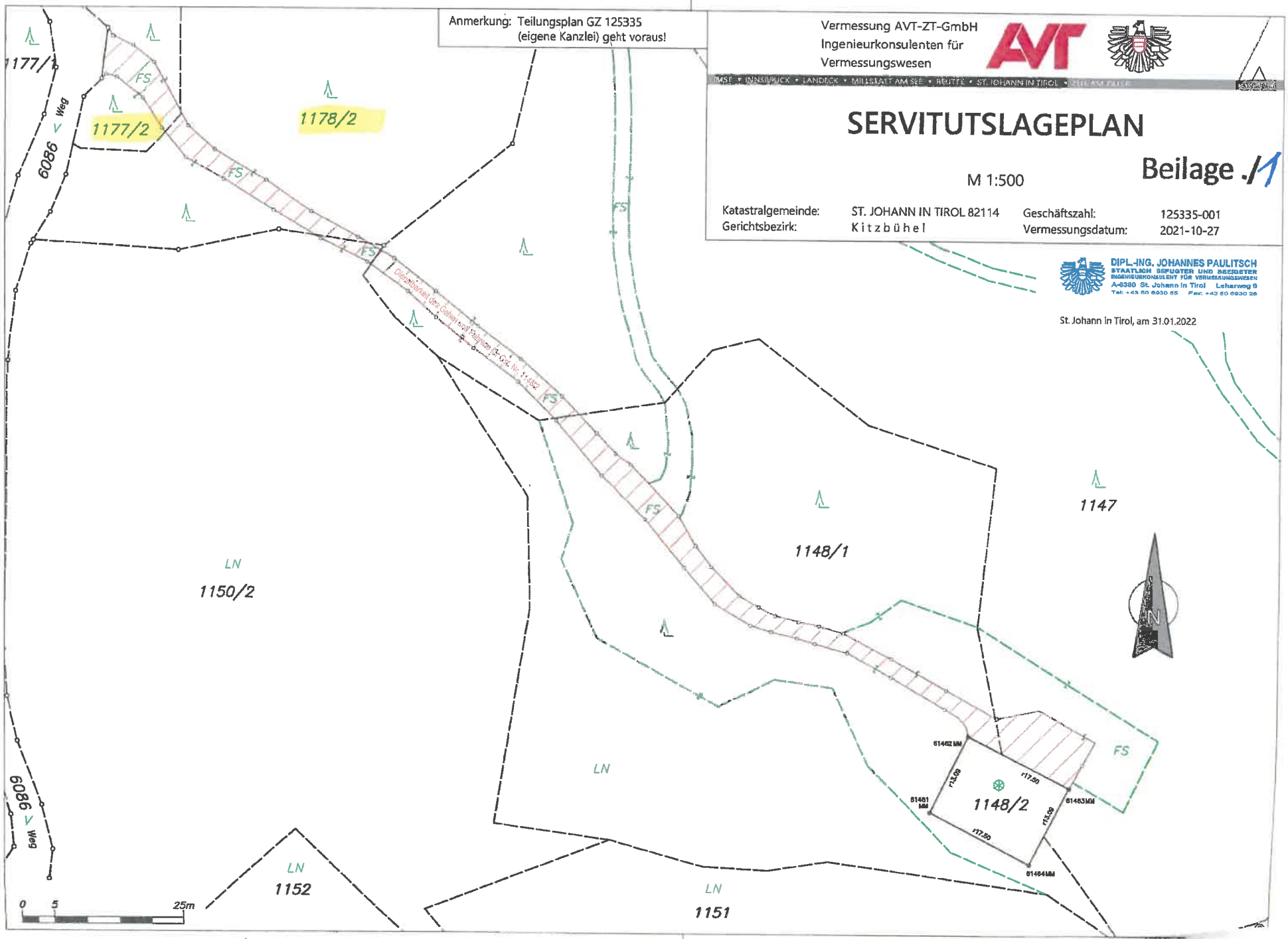

Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen

1.) Frau **Hildegard Lanzinger**, geb. 14.08.1950, Almweg 9, 6365 Kirchberg in Tirol, als Dienstbarkeitsgeberin und

2.) der **Marktgemeinde St. Johann in Tirol**, vertreten durch den Bürgermeister und zwei Gemeinderatsmitglieder, Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol, als Dienstbarkeitsnehmerin

wie folgt:

1.) Betroffene Liegenschaften/Vertragszweck:

Sämtliche in diesem Vertrag genannten Grundstücke befinden sich in der Katastralgemeinde 82114 St. Johann in Tirol.

Frau Hildegard Lanzinger ist aufgrund des Kauf- und Besitzregelungsvertrages vom 09.05.1994 Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 2736 KG 82114 St. Johann in Tirol, Hinterhechenleiten, bestehend unter anderem aus den Grundstücken 1177/2 und 1178/2.

Die Marktgemeinde St. Johann in Tirol ist aufgrund des Kauf- und Dienstbarkeitsvertrages mit Herr Ing. Thomas Reiter außerbücherliche Eigentümerin des auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH neu zu bildenden Grundstückes 1148/2. Lage und Ausmaß dieses Grundstückes 1148/2, für welche mit der grundbücherlichen Durchführung des vorgenannten Kauf- und Dienstbarkeitsvertrages eine neue Einlagezahl zu eröffnen sein wird, ist beiden Vertragsparteien bekannt und auf dem Servitutslageplan der Vermessung AVT-ZT-GmbH GZ 125335-001 (Beilage **./1**) ausgewiesen. Die Marktgemeinde St. Johann in Tirol beabsichtigt auf dem Grundstück 1148/2 einen neuen Hochbehälter für die gemeindeeigene, öffentliche Wasserversorgungsanlage zu errichten. Der gegenständliche Dienstbarkeitsvertrag dient der rechtlichen Sicherstellung der verkehrlichen und infrastrukturellen Erschließung des Grundstückes 1148/2 und der künftig darauf befindlichen Anlagen.

2.) Rechtseinräumung:

Frau Hildegard Lanzinger, geb. 14.08.1950, räumt für sich und Rechtsnachfolger im Eigentum der Grundstücke 1177/2 und 1178/2 in EZ 2736 der Marktgemeinde St. Johann in Tirol

und Rechtsnachfolgern im Eigentum des Grundstückes 1148/2 in EZ neu die immerwährende, unentgeltliche und unbeschränkte Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art auf jener Dienstbarkeitsfläche ein, welche im Servitutslageplan der Vermessung AVT-ZT-GmbH GZ 125335-001 mit „*Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens für Grundstück 1148/2*" (Beilage **./1**) beschriftet ist. Für die Dienstbarkeitseinräumung ist kein Entgelt zu entrichten. Die Marktgemeinde St. Johann in Tirol nimmt diese Rechtseinräumung, die zu verbüchern ist, für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes 1148/2 in EZ neu an.

Festgehalten wird, dass sich auf der im Lageplan Beilage **./1** dargestellten Dienstbarkeitstrasse bereits ein Forstweg befindet. Die Verpflichtung zur künftigen Erhaltung des Dienstbarkeitsweges trifft allein die auf diesem Weg Dienstbarkeitsberechtigten, welche auch allein für die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten aufzukommen haben. Frau Hildegard Lanzinger und deren Rechtsnachfolger im Eigentum der belasteten Grundstücke haben im Zusammenhang mit der Wegerhaltung keine Kosten zu tragen. Ausgenommen davon sind die Kosten von allfällig notwendigen Sanierungsarbeiten am Weg, welche durch eine vom jeweiligen Eigentümer der belasteten Grundstücke veranlasste, außergewöhnliche Beanspruchung desselben aufgrund von Bewirtschaftungs- oder Holzarbeiten sowie entsprechende Lieferungen auf dem Zufahrtsweg verursacht werden.

3.) Kosten:

Sämtliche mit der Erstellung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Aufwendungen trägt die Marktgemeinde St. Johann in Tirol.

Die Kosten einer allfälligen anwaltlichen Beratung trägt jede Vertragspartei selbst.

4.) Vollmacht:

Mit der Vertragserrichtung sowie der grundbücherlichen Durchführung desselben wird ausschließlich durch die Marktgemeinde St. Johann in Tirol Frau Mag. Helga Embacher, geboren am 02.06.1959, Rechtsanwältin, St. Johanner Straße 49a/15, 6370 Kitzbühel, beauftragt und bevollmächtigt.

Alle Vertragsparteien ermächtigen und bevollmächtigen aber die Vertragsverfasserin Mag. Helga Embacher, geboren am 02.06.1959, ausdrücklich und unwiderruflich, sämtliche zur grundbücherlichen Durchführung dieses Dienstbarkeitsvertrages notwendigen Schritte zu unternehmen, die dazu notwendigen Anträge zu stellen und sämtliche Bescheide und Beschlüsse entgegenzunehmen.

Die Vertragsparteien erteilen ausdrücklich die Zustimmung, dass die dem Grundbuchsgericht vorzulegenden Urkunden elektronisch archiviert werden.

5.) Sonstiges:

a)

Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung des Abgehens von diesem Formerfordernis.

b)

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift erstellt, welche nach grundbücherlicher Durchführung der Marktgemeinde St. Johann in Tirol zukommt. Frau Hildegard Lanzinger erhält eine Fotokopie.

c)

Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Vertragsteile die ausschließliche Zuständigkeit des für St. Johann in Tirol zuständigen Gerichtes.

6.) Aufsandung:

Aufgrund dieser Urkunde willigen die Vertragsparteien in der Katastralgemeinde 82114 St. Johann in Tirol in die Vornahme der nachstehenden Grundbuchshandlungen ein:

<u>In EZ 2736:</u>

a) Die Einverleibung der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art auf den Grundstücken 1177/2, 1178/2 gemäß Punkt 2. dieses Vertrages zugunsten des Grundstückes 1148/2 in EZ neu und dort die Ersichtlichmachung derselben;

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Johann in Tirol hat den Abschluss dieses Vertrages in der Sitzung vom 08.02.2022 genehmigt.

St. Johann in Tirol, am 03. Feb. 2022

Lanzinger Hildegard

Hildegard Lanzinger, geb. 14.08.1950

Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Gebühr in Höhe von € 14,30 entrichtet
Mag. Josef Beihammer, öff. Notar, St. Johann in Tirol

Beurkundungsregisterzahl: 244 / 2022

Ich beglaubige die Echtheit der vorstehenden Unterschrift von Frau Hildegard **Lanzinger**, geboren am 14.08.1950 (vierzehnten August neunzehnhundertfünfzig), Almweg 9, A-6353 Going am Wilden Kaiser. Weiters bestätige ich, dass die Partei erklärt hat, dass sie den Inhalt der Urkunde kennt und deren Unterfertigung (Signierung) frei von Zwang erfolgt. ----------

St. Johann in Tirol, am 03.02.2022 (dritten Februar zweitausendzweiundzwanzig). ----------

Mag. Josef BEIHAMMER ÖFFENTLICHER NOTAR St. Johann in Tirol REPUBLIK ÖSTERREICH

öffentl. Notar

Anmerkung: Teilungsplan GZ 125335
(eigene Kanzlei) geht voraus!

Vermessung AVT-ZT-GmbH
Ingenieurkonsulenten für
Vermessungswesen

AVT

INNSBRUCK • LANDECK • MILLSTATT AM SEE • REUTTE • ST. JOHANN IN TIROL • ZELL AM ZILLER

SERVITUTSLAGEPLAN

Beilage ./1

M 1:500

Katastralgemeinde: ST. JOHANN IN TIROL 82114
Gerichtsbezirk: Kitzbühel

Geschäftszahl: 125335-001
Vermessungsdatum: 2021-10-27

DIPL.-ING. JOHANNES PAULITSCH
STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER INGENIEURKONSULENT FÜR VERMESSUNGSWESEN
A-6380 St. Johann in Tirol Loharweg 8
Tel: +43 50 6930 55 Fax: +43 50 6930 26

St. Johann in Tirol, am 31.01.2022

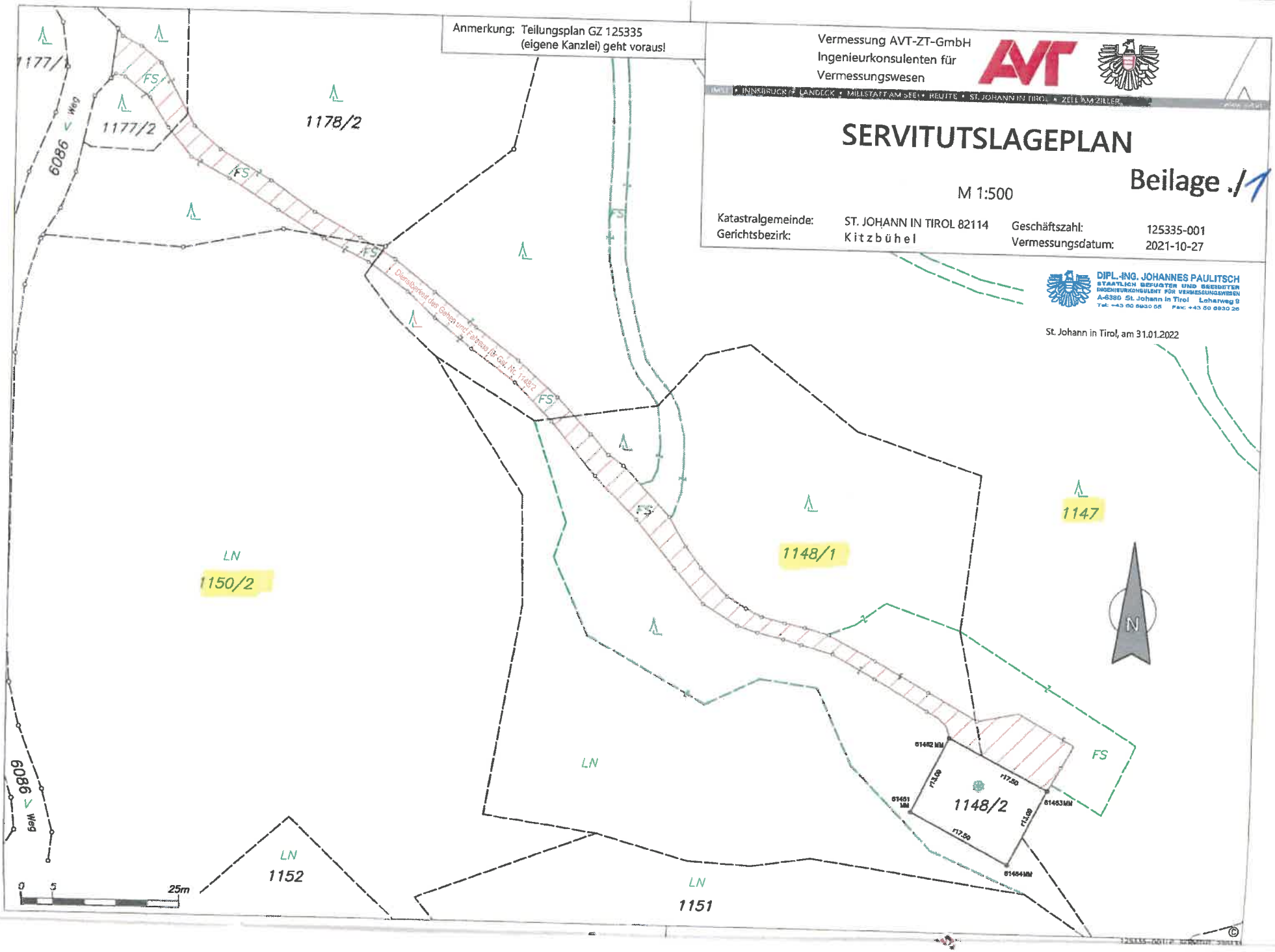

F

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

1.) der **Marktgemeinde St. Johann in Tirol**, Bahnhofstraße 5, A-6380 St. Johann in Tirol für sich und als Verwalterin des öffentlichen Gutes, Straßen und Wege, EZ 333, vertreten wird durch den Bürgermeister und zwei Gemeinderatsmitglieder sowie

2.) Herrn **Stefan Lindner**, geboren 07.11.1981, Winkl-Sonnseite 75, A-6380 St. Johann in Tirol

wie folgt:

Alle Grundbuchsangaben in dieser Vereinbarung beziehen sich auf die Katastralgemeinde 82114 St. Johann in Tirol.

1.) Betroffene Liegenschaften, Vorbemerkung und Vertragszweck:

Die Marktgemeinde St. Johann in Tirol ist Verwalterin des öffentlichen Gutes, Straßen und Wege, EZ 333, beinhaltend unter anderem das Grundstück 980/8.

Herr Stefan Lindner ist Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 90061, Moosen, beinhaltend unter anderem die Grundstücke 980/1, 985/1, 985/2, 980/9, 980/7 und 980/11.

Die Lage der Grundstücke ist ersichtlich auf dem Lageplan Beilage **./1**. Die Straße auf Grundstück 980/8 verläuft unter anderem zwischen den Grundstücken 980/1, 985/1 und 980/9. Für eine effiziente Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen auf diesen Grundstücken ist für Herrn Stefan Lindner eine Verlegung und Auflassung des im beiliegenden Lageplan Beilage **./2** gelb markierten Teiles der öffentlichen Straße von Interesse. Mit der vorliegenden Vereinbarung sollen die vertraglichen Grundlagen und Bedingungen für die Verlegung und den damit einhergehenden Neubau des angesprochenen Straßenstückes und für den ebenfalls dazu erforderlichen Grundtausch zwischen den Vertragsparteien geregelt werden.

2.) Grundtausch / Straßenneubau / Kostentragung:

a)

Zwischen den Vertragsparteien besteht Einvernehmen, dass das auf Beilage **./2** ausgewiesene Straßenstück verlegt, die Widmung zum Gemeingebrauch gemäß § 15 Abs. 1 TStG aufgelassen, das betroffene Trennstück des Grundstückes 980/8 aus dem öffentlichen Gut exkameriert und im Tauschweg in das Grundeigentum des Herrn Stefan Lindner übergehen

soll. Nach grundbücherlicher Durchführung des Tausches wird es Herrn Stefan Lindner folglich auch freistehen, das aufgelassene Straßenstück rückzubauen.

Im Gegenzug wird auf Teilen der Grundstücke 980/9, 980/7, 980/11 und 980/1 des Herrn Stefan Lindner eine neue Straße von der Marktgemeinde St. Johann in Tirol zu errichten, in das öffentliche Gut zu inkamerieren, straßenrechtlich nach § 13 TStG als Gemeindestraße zu widmen und die betroffene Grundfläche ins Eigentum des öffentlichen Gutes zu übertragen sein.

Grundlage für den Straßenneubau ist das Straßenbauprojekt des Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG, Beilage **./3**.

Vom Straßenneubau betroffen sind neben den Grundstücken 980/9, 980/7, 980/11, 985/2 und 980/1 des Herrn Stefan Lindner auch die Grundstücke 1388/2, 980/6 und 980/5. Die Zustimmungserklärungen der betroffenen Grundeigentümer zur Inanspruchnahme ihrer Grundstücke für den Straßenbau und zur Abtretung der erforderlichen Grundflächen an das öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Johann in Tirol liegen vor.

b)

Sämtliche mit der Umsetzung der gegenständlichen Vereinbarung einhergehenden Kosten trägt Herr Stefan Lindner. Ausgenommen davon sind die Kosten des Frostkoffers und der Asphaltierung, diese trägt die Marktgemeinde St. Johann in Tirol, welche in dem neuen Straßenstück einen Schmutzwasserkanal verlegen wird. Herrn Lindner ist bekannt, dass für ihn insbesondere Kosten anfallen für:

- Planungen;
- Straßenbau-Erdarbeiten (einschließlich Bauaufsicht und vermessungstechnische Begleitung);
- Vermessungskosten;
- Vertragserrichtungskosten;
- Kosten für Unterschriftenbeglaubigungen;
- Kosten und Verwaltungsabgaben für Genehmigungen und dgl.

Eine allenfalls bei beiden Vertragsparteien anfallende Grunderwerbssteuer, Immobilienertragsteuer und Grundbuchseintragungsgebühr trägt ebenfalls Herr Stefan Lindner.

Beiden Vertragsparteien sind die Angebote der Firma Christoph Millinger vom 20.01.2022 über Erdbewegungsarbeiten, des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG vom 12.01.2022 über Planungsleistungen und des Vermessungsbüros Stefan Harasser vom 11.01.2022 für Vermessungsarbeiten bekannt. Herr Stefan Lindner nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass es sich hierbei um unverbindliche Angebote handelt und, dass neben den in diesen Angeboten berücksichtigten Leistungen, weitere Aufwendungen

anfallen werden, so z. Bsp. wie oben angeführt, Vertragserrichtungskosten, Kosten für Unterschriftenbeglaubigungen, Verwaltungsabgaben, Gebühren und dgl.
Zur Sicherstellung seiner Verpflichtung, der Marktgemeinde St. Johann in Tirol sämtliche Kosten und Aufwendungen zu ersetzen, die dieser im Zusammenhang mit der Umsetzung des vereinbarungsgegenständlichen Grundtausches und Straßenneubaus entstehen, verpflichtet sich Herr Stefan Lindner, der Marktgemeinde St. Johann in Tirol vor Beginn der Straßenbauarbeiten eine Bankgarantie eines inländischen Bankinstitutes über den Betrag von € 40.000,00 zu übergeben. Diese Bankgarantie hat die Berechtigung der Marktgemeinde St. Johann in Tirol zu beinhalten, durch Rechnungen belegte Kosten und Aufwendungen für die Umsetzung der gegenständlichen Vereinbarung abzurufen, sohin insbesondere Planungskosten, Straßenbaukosten, Vermessungskosten usw. Unter diesen Voraussetzungen verpflichtet sich die Marktgemeinde St. Johann in Tirol, das Straßenbauprojekt im Jahr 2022 umzusetzen und bis 31.12.2022 fertigzustellen.

c)

Es gilt zwischen den Parteien als wohlverstanden, dass die für die grundbücherliche Durchführung der wechselseitigen Grundabtretungen notwendige Vermessungsurkunde umgehend nach Fertigstellung des Straßenbauprojektes zu erstellen sein wird. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, nach Vorliegen dieser Vermessungsurkunde sämtliche erforderlichen Schritte für die grundbücherliche Durchführung des Grundtausches zu setzen, sohin einen Tauschvertrag notariell beglaubigt zu unterfertigen oder die grundbücherliche Durchführung des Grundtausches nach den Bestimmungen der §§ 15 ff des LiegTG beim Vermessungsamt zu beantragen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Johann in Tirol hat den Abschluss dieser Vereinbarung in der Sitzung vom 08.02.2022 genehmigt.

St. Johann in Tirol, am

Marktgemeinde St. Johann in Tirol vertreten durch:

Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Stefan Lindner, geboren 07.11.1981

Beilage ./1

Wichtiger Hinweis: Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken. Die Gemeinde übernimmt daher keine Haftung für die der Datengenauigkeit und die Rechtssicherheit.
© BEV

Lageplan

Marktgemeinde St. Johann in Tirol
Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol
Telefon: +43 5352 6900-0
E-Mail: gemeinde@st.johann.tirol

N

Erstellt für Maßstab 1:1.000
Erstellungsdatum 15.12.2021

Beilage ./2

Wichtiger Hinweis: Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken. Die Gemeinde übernimmt daher keine Haftung für die der Datengenauigkeit und die Rechtssicherheit.
© BEV

Lageplan

Marktgemeinde St. Johann in Tirol
Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol
Telefon: +43 5352 6900-0
E-Mail: gemeinde@st.johann.tirol

N

Erstellt für Maßstab 1:1.000
Erstellungsdatum 19.01.2022

BEILAGE 13

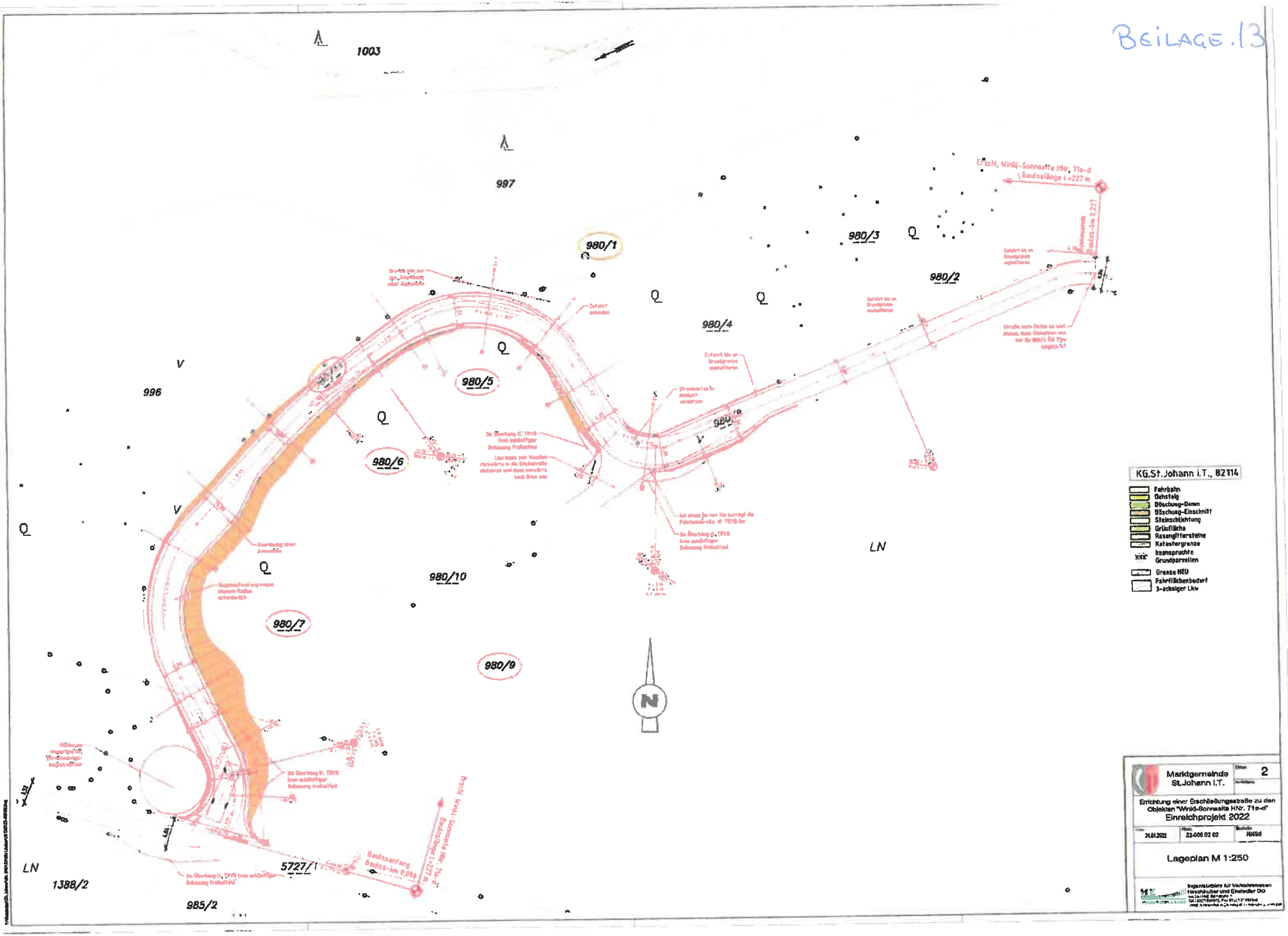
1003
997
996
980/1
980/2
980/3
980/4
980/5
980/6
980/7
980/9
980/10
5727/1
1388/2
985/2
LN
Q
V
N
Erschl. Winkl-Sonnseite HNr. 71a-d
Baulosanfang
Baulos-km 0,000
KG.St.Johann i.T., 82114
Fahrbahn
Gehsteig
Böschung-Damm
Böschung-Einschnitt
Steinschlichtung
Grünfläche
Rasengittersteine
Katastergrenze
beanspruchte Grundparzellen
Grenze NEU
Fahrflächenbedarf 3-achsiger Lkw
Marktgemeinde St.Johann i.T.
2
Errichtung einer Erschließungsstraße zu den Objekten "Winkl-Sonnseite HNr. 71a-d"
Einreichprojekt 2022
21.01.2022
22-006 02 02
Lageplan M 1:250
Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG

G

Raumordnungsvertrag

abgeschlossen zwischen der

Marktgemeinde St. Johann in Tirol
Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol,
vertreten durch den Bürgermeister und zwei Gemeinderatsmitgliedern
im Folgenden Gemeinde genannt

und
Herrn Dr. Markus Rothböck, 10.09.1979,
Frau Daniela Rothböck, geb. 01.04.1978,
beide wohnhaft Hinterkaiserweg 39c, 6380 St.Johann in Tirol, ,
im Folgenden Verkäufer genannt

und
Frau Manon Edel, geb., 25.08.1971,
Herrn Friedrich Edel, geb. 03.09.1970,
beide wohnhaft Brandseite 47/3, 6365 Kirchberg,
im Folgenden Käufer genannt

I.

Gemäß § 33 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 (TROG 2011) haben die Tiroler Gemeinden als Träger von Privatrechten die Verwirklichung der Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes anzustreben. Zur Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages werden die Gemeinden gesetzlich ermächtigt, privatrechtliche Vereinbarungen mit Käufern abzuschließen, wobei die Einhaltung dieser Verträge auf geeignete Weise sicherzustellen ist.

II.

Die Verkäufer sind je zur ideellen Hälfte Miteigentümer der Liegenschaft EZ 2756 KG 82114 St.Johann in Tirol, bestehend aus dem Gst 3062/3 im Ausmaß von 559 m² samt dem darauf errichtetem Wohnhaus Hinterkaiserweg 39c.

Diese Liegenschaft ist gemäß Pkt. VI. des Raumordnungsvertrages vom 09.11.2018 mit dem Vorkaufsrecht zu Gunsten der Marktgemeinde St.Johann in Tirol belastet.

Die Verkäufer haben sich mit Raumordnungsvertrag vom 09.11.2018 verpflichtet, diese Liegenschaft ohne Zustimmung der Gemeinde weder zu verkaufen noch zu vermieten.

Die beiden Verkäufer werden im Sommer 2022 aus beruflichen Gründen ihren Wohnsitz nach Oberösterreich verlegen und sind daher gezwungen, ihren Wohnsitz in St.Johann i.T. aufzugeben und ihr Wohnhaus zu verkaufen.

Die beiden Käufer haben mit gleichzeitig abgeschlossenem Kaufvertrag, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet, von den beiden Verkäufern die Liegenschaft EZ 2756 KG 82114 St.Johann in Tirol gekauft.

Die Gemeinde stimmt diesem Verkauf durch Unterfertigung dieses Raumordnungsvertrages, welcher von den beiden Käufern und den beiden Verkäufern bereits notariell beglaubigt worden ist, ausdrücklich zu.

III.

Die Gemeinde einerseits und die beiden Käufer andererseits treffen nunmehr nachstehende Vereinbarungen:

IV.

1) Eine Vermietung oder eine andere entgeltliche Weitergabe der Nutzung des ganzen Wohngebäudes ist, weil mit den Raumordnungszielen nicht vereinbar, grundsätzlich unzulässig. Sie ist allerdings nach vorheriger Einholung der Zustimmung der Gemeinde dann zulässig, wenn den Käufern die Aufrechterhaltung des Hauptwohnsitzes nicht weiter zumutbar ist (z.B. aufgrund finanzieller Engpässe, geänderter Lebensumstände und ähnliches) und infolgedessen eine Vermietung des ganzen Wohngebäudes geplant ist. Das Ansuchen um Zustimmung ist an die Gemeinde schriftlich zu stellen und zu begründen.

2) Eine Vermietung oder eine andere entgeltliche Weitergabe der Nutzung von Teilen des Wohngebäudes ist gleichfalls erst nach vorheriger Einholung der Zustimmung der Gemeinde zulässig. Die Gemeinde kann eine derartige Zustimmung auch dann erteilen, wenn den Käufern zwar die Aufrechterhaltung des Hauptwohnsitzes zumutbar ist, aber die Vermietung oder eine andere entgeltliche Weitergabe der Nutzung nicht mehr als 50 % (fünfzig Prozent) der vorhandenen Wohnnutzfläche betrifft. Das Ansuchen um Zustimmung ist an die Gemeinde schriftlich zu stellen und zu begründen.

3) Die Verpflichtungen dieses Vertragspunkts enden mit 30.06.2037.

V.

Die Käufer räumen für sich und ihre Rechtsnachfolger der Gemeinde ein Vorkaufsrecht an der Liegenschaft EZ 2756 KG 82114 St.Johann in Tirol ein. Das Vorkaufsrecht endet mit 30.06.2037. Die Gemeinde ist berechtigt, das Vorkaufsrecht ungeachtet der Kaufanbote Dritter zum Verkehrswert auszuüben. Der Verkehrswert ist durch ein Gutachten eines von der Gemeinde auf Kosten der Käufer zu bestellenden gerichtlich beeideten Sachverständigen festzustellen. Die Gemeinde nimmt die Rechtseinräumung bezüglich des Vorkaufsrechts, welches grundbücherlich sicherzustellen ist, hiermit an.

Bei der Ermittlung des Verkehrswerts ist jedoch abweichend vom Liegenschaftsbewertungsgesetz der zu ermittelnde Grundanteil nicht dem tatsächlichen Verkehrswert entsprechend, sondern nach den Richtlinien des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes (angemessene Grundstückskosten) zu bewerten. Der Gebäudewertanteil ist hingegen dem tatsächlichen Verkehrswert entsprechend anzusetzen.

VI.

Bei Vertragsverletzungen verpflichten sich die Käufer zur Bezahlung einer Konventionalstrafe von 20 % (zwanzig Prozent) des Verkehrswerts des in Vertragspunkt II. bezeichneten Grundstücks, bezogen auf den unbebauten Zustand. Der Wertermittlungsmodus von Vertragspunkt V. Abs 1 und 2 gilt sinngemäß. Eine Mäßigung dieser Konventionalstrafe wird einvernehmlich ausgeschlossen.

Verletzungen von Vertragspunkt V. Abs 1 oder Abs 2 ziehen zusätzlich zur Konventionalstrafe nach Abs 1 eine weitere, laufende Konventionalstrafe nach sich. Dabei gilt Folgendes: Während der Vermietung oder anderen entgeltlichen Weitergabe der Nutzung haben die Käufer eine Konventionalstrafe von monatlich EUR 10,00 (Euro zehn) pro Quadratmeter der betroffenen Wohnnutzfläche zu bezahlen. Eine Mäßigung dieser weiteren, laufenden Konventionalstrafe wird einvernehmlich ausgeschlossen.

Die Gemeinde darf die Konventionalstrafe nur zur Verwirklichung der Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzepts verwenden.

VII.

Nachdem durch diese Vereinbarungen und deren grundbücherliche Eintragung das derzeit auf der Liegenschaft zu Gunsten der Gemeinde zu C-LNr 2a einverleibte Vorkaufsrecht obsolet geworden ist, stimmen sämtliche Vertragsteile der Einverleibung der Löschung dieses Vorkaufsrechtes zu.

VIII.

Die Vertragsteile erteilen sohin ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrags in EZ 2756 KG 82114 St. Johann in Tirol nachstehende Eintragungen vorgenommen werden:

1) Die Einverleibung der Löschung des Vorkaufsrechtes bis 08.11.2033 für die Marktgemeinde St. Johann in Tirol.

2) Die Einverleibung des Vorkaufsrechtes bis 30.06.2037 gemäß Pkt. V. dieses Raumordnungsvertrages für die Marktgemeinde St. Johann in Tirol.

IX.

Die Fristen und Verpflichtungen dieses Vertrags entsprechen den wirtschaftlichen Verhältnissen der Verkäufer und der Käufer.

Die Ungültigkeit einzelner Vertragsbestimmungen lässt die übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen treten solche, die dem Zweck dieser Bestimmungen möglichst entsprechen.

Die Kosten dieses Vertrages und die Kosten der Einverleibung des Vorkaufsrechts werden von den Käufern getragen.

Dieser Vertrag wird im Internet unter der Adresse www.st.johann.tirol veröffentlicht.

St. Johann in Tirol, am 02. Feb. 2022

Gebühr in Höhe von € 14,30 entrichtet
Mag. Josef Beihammer, öff. Notar, St. Johann in Tirol

Beurkundungsregisterzahl: 232 / 2022

Ich beglaubige die Echtheit der vorstehenden Unterschriften von Frau Daniela **Rothböck**, geboren am 01.04.1978 (ersten April neunzehnhundertachtundsiebzig), Hinterkaiserweg 39 c, A-6380 St. Johann in Tirol, Herrn Dr. Markus Johann **Rothböck**, geboren am 10.09.1979 (zehnten September neunzehnhundertneunundsiebzig), Hinterkaiserweg 39 c, A-6380 St. Johann in Tirol, Frau Manon **Edel**, geboren am 25.08.1971 (fünfundzwanzigsten August neunzehnhunderteinundsiebzig), Brandseite 47/3, A-6365 Kirchberg in Tirol und Herrn Friedrich **Edel**, geboren am 03.09.1970 (dritten September neunzehnhundertsiebzig), Brandseite 47/3, A-6365 Kirchberg in Tirol. Weiters bestätige ich, dass die Parteien erklärt haben, dass sie den Inhalt der Urkunde kennen und deren Unterfertigung (Signierung) frei von Zwang erfolgt. ----------

St. Johann in Tirol, am 02.02.2022 (zweiten Februar zweitausendzweiundzwanzig). ----------

Mag. Josef BEIHAMMER ÖFFENTLICHER NOTAR St. Johann in Tirol REPUBLIK ÖSTERREICH

öffentl. Notar

Verordnungsplan

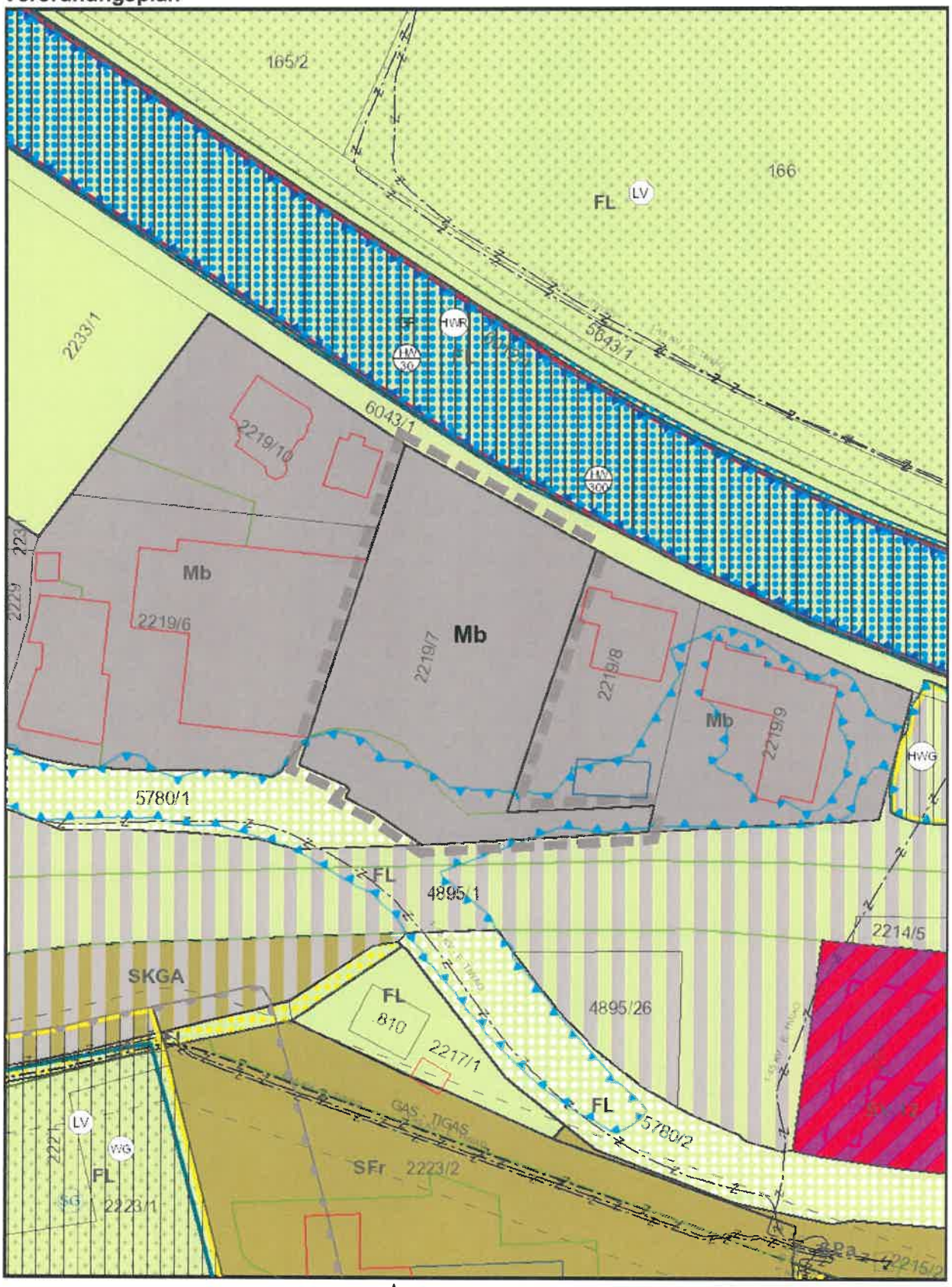

Plan automatisch generiert am
25.01.2022 durch *tiris*

N

0 10 20 40 60 m

GR Claudia PALI (parteifrei)
GV Heribert MARICHER (parteifrei)

(1) (Cole)

MARKTGEMEINDEAMT
ST. JOHANN IN TIROL
Eing. 04. Feb. 2022
Zahl: ..... Beil.: ..... Abt.: .....
Gesehen: ...../.....

Marktgemeinde St. Johann in Tirol
Bürgermeister Mst. Hubert Almberger
Bahnhofstraße 5
6380 St. Johann

St. Johann/T, am 01.02.2022

ANTRAG

zur 57. Gemeinderatssitzung, der Marktgemeinde St. Johann/T, am 08.02.2022

Platz der Begegnung und des Miteinanders

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen & Herren des Gemeinderates!

Hiermit stellen wir, GR Claudia Pali und GV Heribert Mariacher, folgenden Antrag:

ANTRAG:
Der Gemeinderat möge der Errichtung eines Parkes bzw. einem Platz der Begegnung und des Miteinanders im Areal des ehemaligen Spielplatzes hinter dem Kaisersaal / Meranersiedlung zustimmen.

BEGRÜNDUNG:
Da wir im Herbst 2021 den neuen Kindergarten KIM eröffnet haben und dieser nach den neuesten pädagogischen Anforderungen ausgelegt wurde, ergibt sich nun eine freie Fläche im Zentrum hinter dem Kaisersaal / Meranersiedlung.
Es handelt sich hier um eine zentrumsnahe Grünfläche, die sich optimal für einen öffentlichen Park bzw. für einen Platz für ein Generationen und Kultur übergreifendes Miteinander für die Bürger anbietet und mit nur sehr geringem Aufwand umgesetzt werden kann. Kosten entstehen lediglich für die Errichtung von Sitzbänken (Bauhofleistung), Beschattung, Trinkbrunnen und für eine Hinweistafel, dass dieser Park nun öffentlich zur Verfügung steht.
Ein weiterer Vorteil dieses Platzes ist, dass sich in unmittelbarer Nähe öffentliche WCs bzw Sanitäranlagen für die Parkbesucher befinden.

Gerade in Zeiten wie diesen ist es wichtig einen öffentlichen Platz der Begegnung und des Miteinanders anbieten zu können um nach Corona den Zusammenhalt innerhalb der Bevölkerung wieder zu fördern.

Claudia Pali

GR Claudia Pali

GV Heribert Mariacher

ad Antrag zur 57. GRS am 08.02.2022 von GR Claudia Pali und GV Heribert Mariacher:
Platz der Begegnung und des Miteinanders

ehemaliger Spielplatz hinter Kaisersaal / Meranersiedlung → zukünftiger Platz der Begegnung und des Miteinanders:

Durch die Gründung des Platzes der Begegnung und des Miteinanders würde auch der Vorplatz bzw. Brunnen Bereich Polytechnische Schule / ehem. Stockerhäusl wiederbelebt werden.

Zugang zum zukünftigen Platz der Begegnung und des Miteinanders: